

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 3. Februar 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zumbel), Wilhelmshöhe, Post Cegerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Wir pfeifen darauf! — Der Reichsvereinsgesetzentwurf. Von Luise Zieg. — Die heutige Kinderfürsorge in Staat und Gemeinde. Von Mathilde Wurm. — Gegen die Ausnahmewirtschaft. II. Von Gustav Hoch. — Das Ausland im Jahre 1907. Von H. B. — Schulartzberichte. VII. Von Dr. Jabel. — Zum Reichsvereinsgesetz. Von G. L. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Halbjahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen von Frankfurt a. M. — Jahresbericht des Frauen- und Mädchenbildungvereins Schleudig. — Ein Wort zu den Frauengefangenen. — Ein Opfer des Ermittschauer Streiks. — Genossin Anna Rosad-Dresden. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Nichtstellung. — Notizen: Dienstmotorenfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Kinderhunger. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenbewegung. — Endgültige Klärung. Von J. Eichholz. — Frau Eichholz zur Erwidern. Von Luise Zieg. — Feuilleton: Sturm am Morgen. Von Herman Kingg. (Gedicht). — Räthsel. Von Gottlieb Schnapper-Kndt. (Fortf.)

Wir pfeifen darauf!

Die Behandlung, welche die sozialdemokratische Interpellation, das Wahlrecht und die Konfignierung des Militärs gegen die Demonstrationen betreffend, im Reichstag gefunden, hat die unterftrichen, was die bekannnten Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus dem Proletariat bereits unzweideutig ins Bewußtsein geschrieben haben. Nur seine eigene Kraft und seine eigene Kraft allein wird es sein, welche das allgemeine, gleiche Wahlrecht für Preußen erobert.

Der Reichstanzler lehnte zwar unter den wichtigsten formellen Gründen die Beantwortung der Interpellation ab, gab jedoch gleichwohl die Antwort in seinen Auslassungen gegen die Demonstrationen der Arbeitslosen und der Wahlrechtskämpfer. Die Antwort war eine Provokation, wie sie dreier dem kämpfenden deutschen Proletariat kaum je ins Gesicht geschleudert worden ist, eine Provokation, die in der Drohung ausklang, „eine pflichterfüllte Regierung werde sich in Deutschland nie und niemals von einer irreführten Masse etwas abtrogen lassen.“ Mit dünnen Worten: der Reichstanzler eröffnet den nach Brot und Recht hungernden Proletariatsmassen den Ausblick auf jene „gezogenen Kanonen“, mit denen die Regierenden und Herrschenden die „ungezogenen Nationen“ über die Eitelkeit ihrer Forderungen so gern zu belehren pflegen.

Die bürgerlichen Parteien aber haben sich mit Prookation und Drohung durch Schweigen oder Reden solidarisiert. Auch die Parteien, die mit süßsaurem Munde ein theoretisches Bekenntnis zum allgemeinen Wahlrecht stammelten oder zu „einem Wahlrecht, das sich dem Reichstagswahlrecht annähert“, um des beforierten freisinnigen Schraders Redewendung zu gebrauchen, die mit aller gebührenden Vorsicht einen Umfall vorbereiten kann. Lauter und bedeutsamer als alle freisinnigen Beteuerungen von der heißen Liebe zum Prinzip des allgemeinen Wahlrechts redet die Tatsache, daß der schwäbische Volksparteiler Payer die Konfignierung des Militärs in den Kasernen anlässlich der Wahlrechtsdemonstrationen ausdrücklich gebilligt hat. Wenn das am grünen Holze der süddeutschen Demokratie geschieht, die aus lokalpatriotischer „Reichsverdroffenheit“ noch immerhin etwas oppositioneller aufzutreten pflegt als ihr norddeutsches Geschwister, was ist dann von dem dünnen Steden der freisinnigen Vereinigung und der freisinnigen Volkspartei zu erwarten!

Wer das Kampfesziel ernstlich will, der muß auch die Kampfesmittel wollen. Die Tatsachen lehren uns, daß in dem erreichten Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung der Kampf für die Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in Preußen zu einem Kampfe zwischen der Klasse der Ausgebeuteten und den Klassen der Ausbeutenden geworden ist, für deren Geldsacksinteressen die Dreiklassenmach einen politischen Schutzwall bildet. Die vom Proletariat seither im Ringen um sein Recht gebrauchten Mittel haben sich als wirkungslos erwiesen.

Hohn war die Antwort auf seine Forderung. Unter dem Drucke der Situation geht es zum Gebrauch anderer Kampfesmittel über, muß es zu deren Gebrauch übergehen, wenn es nicht von vornherein das Kampfesziel selbst preisgeben will.

An dieser Sachlage, an der „Geschichte ew'gem Muß“ gewertet, haben daher die freisinnigen und zentriemlichen Eideschwüre auf das allgemeine Wahlrecht für den proletarischen Wahlrechtskampf in Wirklichkeit nur papierne Bedeutung. Angesichts der Preisgabe des Demonstrationsrechts der Massen und der Billigung der Säbeldiktatur über die Straße charakterisieren sie sich als bloße Scheingefechte, bestimmt, das arbeitende Volk zu täuschen. Denn wenn je einen Kampf, so muß das Proletariat den um das freie Wahlrecht für Preußen unter der Losung führen: wer nicht für mich ist, ist wider mich! Es weiß, daß sein Kampf wahrscheinlich von langer Dauer sein wird. Es verheißt sich nicht, daß er durch schwere Gefahren führt und die größten Opfer heischt. Es rechnet damit, daß er nicht immer geradlinig von Sieg zu Sieg führen wird, daß er vielmehr vorübergehende Niederlagen bringen kann. Aber diese Niederlagen hemmen nur, sie bezwingen nicht, sie sind fruchtbar, denn auch aus ihnen erwächst die immer größere Vereinigung der Arbeiter im Kampfe um ihr Recht und damit die Macht, welche endgültig siegt.

In der Kampfesakt, welche die Umstände ihm aufnötigen, läßt es sich ebensowenig durch das Angstgeflecht zaghafter oder verräterischer bürgerlicher Wahlrechtsfreunde beirren, wie durch das drohende Säbelkrasseln Bülow's, des Mannes, der die Stirn hat, von seinem Wohlwollen für die Arbeiter zu sprechen, obgleich er die goldene Fürstenkette für die Leistung trägt, den werktätigen Massen die eiserne Kette der Wucherzölle angelegt zu haben. Das kämpfende Proletariat weiß, daß es nicht einmal des glühenden Odems der Revolution bedarf, um diesen historischen Zwerg zu verwehen, der sich vermisst, mit herausfordernden Worten und drohenden Gebarden den Gang der Geschichte aufzuhalten.

Als politischer Sachwalter der herrschenden Klassen hat der Kanzler für sein Auftreten unstreitig die Note: sehr eifrig verdient. Aber wenn er in dieser Eigenschaft den anrollenden Wogen einer proletarischen Massenbewegung mit hohlem Pathos: Nie, niemals! entgegenkommt, so antworten wir darauf: Geschichte miserabel. Wenn nicht als Kanzler, so doch als Preuze müßte Bülow wissen, daß Friedrich Wilhelm IV. feierlich gelobte, nie dürfe sich ein Blatt Papier zwischen ihn und sein Volk drängen. Die revolutionären Märzstürme des Jahres 1848 brausen durchs Land. Und siehe, der Monarch mußte in der historischen Nacht nach den Barrakadenkämpfen im Schloßhof auf Befehl der Massen den Hut vor den erschlagenen Freiheitshelden ziehen, die im siegreichen Kampfe für das Stück Papier gefallen waren. Der Prinz Wilhelm von Preußen, der gläubigste Bekenner des Nie, niemals! mußte bei Nacht und Nebel als simpler Kaufmann Lehmann nach England flüchten. 1848 aber stand den reaktionären Reichsverweigerern kein geschlossenes Heer geschulter, zielbarer Klassenkämpfer gegenüber, wie es heute zum Sturm wider das Dreiklassenparlament anmarschiert. Die ganze Geschichte ist eine Kette von Triumpfen der Macht „der Straße“ über die Gewalt der Regierenden und Herrschenden.

Die Unabänderlichkeit der geschichtlichen Entwicklung hat noch stets das Nie, niemals! der Regierenden mit verächtlichem Achselzucken unter die Füße gestampft. Die proletarischen Klassenkämpfer, welche ausziehen, um das politische Jwinguri der Herrschenden von Geburts- und von Geldsacksnaden zu schleifen, haben daher für Bülow's Drohung nur die klassische Antwort, mit der Bracke das Sozialistengesetz begrüßte: Wir pfeifen darauf!

Der Reichsvereinsgesetzentwurf.

Wofür jahrzehntelang die Arbeiter und Arbeiterinnen gekämpft haben: das an Stelle der buntschneidigen Vereins- und Versammlungsgesetze, die in Deutschland geltendes „Recht“ sind, ein einheitliches Reichsgesetz trete, das soll jetzt zur Wirklichkeit werden. Der Entwurf eines Reichsvereins-

gesetzes hat bekanntlich bereits die erste Lesung passiert und ist jetzt einer Kommission zu weiterer Beratung überwiesen.

Falls der Entwurf Gesetz werden sollte, wird das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland wohl einheitlich werden, keineswegs jedoch freiheitlich. Es ist der Geist des preussischen Polizeistaats, welcher den ganzen Entwurf durchweht, das geltende Recht verschiedener Bundesstaaten — wie Baden, Württemberg, Hessen, Gotha usw. — wesentlich verschlechtert und bestehendes Unrecht anderer Bundesstaaten aufrecht erhält.

Nach dem freisinnigen Abgeordneten Müller-Meinungen sollen die Frauen besondere Ursache haben, Jubelhymnen anzustimmen ob der „liberalen Ertrungenschaft“, die ihnen in Gestalt des Entwurfs als die „erste Frucht der Blockpolitik in den Schoß gefallen“ sei. Wir anerkennen, daß der Entwurf einen Fortschritt bedeutet, insofern er die Ausnahmestimmungen aufhebt, die bisher in verschiedenen Bundesstaaten, so in Bayern, Preußen, Braunschweig, Neuch usw., den Frauen verbieten, Mitglieder politischer Vereine zu werden und an politischen Vereinsversammlungen teilzunehmen, die ihnen in manchen Ländern nicht einmal gestatten, Versammlungen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, oder öffentliche Versammlungen überhaupt zu besuchen. Wir betonen aber gleichzeitig, daß damit lediglich etwas ganz Selbstverständliches geschaffen wird, etwas, das durch die ökonomische Entwicklung längst notwendig geworden ist. Zudem ist dieser Fortschritt gegenwärtig nichts weiter als die Kapitulation der Regierung vor dem Bestehenden, vor der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Leben, die sich die Frauen als Ersatz für ihr fehlendes Vereins- und Versammlungsrecht längst genommen haben.

Die Aufhebung der Ausnahmestimmungen, die für die Frauen, sowie jener, die für die Minderjährigen gelten und der Fortfall der Verpflichtung, die Mitgliederliste der Vereine der Polizeibehörde einzureichen, sind aber auch die einzigen Verbesserungen, die der Entwurf enthält. Ihnen stehen jedoch schlimme Verböserungen gegenüber.

Unsere Genossinnen fühlen sich viel zu sehr als Glied, als Angehörige ihrer Klasse, als daß sie, von frauenrechtlerischen Erwägungen angekränkt, sich für den Entwurf erklären könnten, weil er ihnen einige Verbesserungen beschert, ihrer ganzen Klasse dagegen schlimme Nachteile bringt. Sie werden daher in den vordersten Reihen kämpfen, um ganzes Recht an Stelle des gebotenen Quentchens Reform zu erobern.

Es gilt Sturm zu laufen gegen die Polizeiherrschaft im Vereins- und Versammlungsleben, die der Entwurf gesetzlich sanktionieren will. Diese Polizeiherrschaft wird eingeführt durch die vorgegebene Verpflichtung, die Versammlungen anzumelden, dem überwachenden Beamten einen Platz anzuweisen und ihm alle möglichen Auskünfte zu erteilen; sie tritt ferner in Erscheinung in der Auflösungsbesugnis und dem Rechte des Präventivverbots; sie führt ein frisches stöbliches Dasein in den vielen Verordnungen, wonach Versammlungen verboten werden können, weil angeblich — Gefahr für die öffentliche Ordnung, Sittlichkeit und Gesundheit vorliegt. Es ist eine elende Heuchelei, von einem freiheitlichen Vereins- und Versammlungsrecht zu reden, solange diese Verordnungen weiter in Kraft bleiben. Es bleibt selbst dann Heuchelei, wenn aus dem Entwurf alle Bestimmungen entfernt werden, die der Polizei die erwähnten großen Machtbefugnisse einräumen. Denn nach wie vor hätte die Polizei die Möglichkeit, Versammlungen zu verbieten auf Grund obiger Verordnungen, weil — die Maul- und Klauenpeuche an einem Orte herrscht, weil — in dem Lokal, wo die Versammlung tagen soll, vor einigen Wochen die Leiche einer an Kopftrost gestorbenen Frau aufgebahrt war, oder weil — über das Thema: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ geredet werden soll usw. Das Material türmt sich hergehoch, welches beweist, daß die Behörden nicht nur auf Grund der reaktionären Vereinsgesetze, sondern ebenso auf Grund solcher Verordnungen jede Versammlung illusorisch machen können. Zu alledem will aber noch die vom Polizeigeist durchtränkte Vorlage die Polizeiherrschaft, wie sie dank der Vereinsgesetze in verschiedenen Bundesstaaten besteht, auf das ganze Reich ausdehnen, damit erweitern, fester fundieren und aufs neue sanktionieren. Die Machtfüße, die der Polizei in Zukunft im ganzen Reiche eingeräumt werden soll, sie reizt geradezu zu Übergriffen, zur Willkür, zu Schikanierungen, namentlich seitens der Subalternbeamten, die meist 6 bis 12 Jahre in der Kaserne zur Bekämpfung des „inneren Feindes“ gedrillt worden sind.

Fort mit dem ganzen Bist von Polizeibestimmungen und her mit Bestimmungen, die uns davor sichern, daß irgendwelche Behörden im

Verwaltungsweg sich Bevormundung und Schikanierung erlauben, das muß deshalb unsere Forderung sein! Wir haben, um mit dem Exminister Posadowsky zu reden, wahrlich lange genug unter „den kleinen Gesichtspunkten“ zu leiden gehabt, die aus dem alten, kleinen Polizeistaat mit in unsere Zeit hinübergenommen sind, wozu sie wahrlich nicht mehr passen. Wir sind lange genug im Vereinsleben als politische Kinder und als Untertanen behandelt worden, wir wollen uns endlich als freie Staatsbürger betätigen können.

Zum schärfsten Protest fordert ferner der § 7 des Entwurfs heraus, der den Fremdsprachigen das Abhalten von Versammlungen in anderer als der deutschen Sprache unterlagen will. Diese Bestimmung charakterisiert sich als schlimmstes Ausnahmerecht nicht bloß gegen nichtdeutsche Reichsangehörige, sondern vor allem auch gegen die einwandernden Proletarier und die Gewerkschaften. Die Solidarität aller Arbeiter und Arbeiterinnen ist gegeben durch die kapitalistische Ausbeutung, der alle anheim fallen, aber diese Interessensolidarität ist noch nicht allen Proletariern, einheimischen wie fremden, klar geworden. Sie ihnen zum Bewußtsein zu bringen, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Arbeiterbewegung. In diesem Sinne war die Resolution zur Frage der Ein- und Auswanderung, wie sie der letzte Internationale Kongress angenommen hat, nicht nur ein sittliches Gebot, sondern vor allem eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit, um die Solidarität aller Ausgebeuteten zur Tat reifen zu lassen. Der § 7 würde uns die Möglichkeit der Aufklärung und Organisierung der Fremdsprachigen nehmen, sie mindestens stark einschränken. Und zweifellos ist es auch die Absicht, durch die betreffende Bestimmung zu verhüten, daß die bedürftigen Fremden, die, als Lohnbrücker und Streikbrecher ins Land geholt, das ganze Kulturniveau der Einheimischen drücken, zielklare Klassenkämpfer werden.

Zum Beweise dafür, wie die „Fremden“ dem Kapital fronden und Mehrwert erschangen müssen, sei nur an die elende Lage der italienischen Ziegeleiarbeiterinnen, der galizischen Textilarbeiterinnen sowie an die vielen ausländischen Bau- und Bergarbeiter erinnert. Gestattet man, daß das Kapital diese Arbeitermassen in seinen Dienst nimmt, ohne daß sie Deutsch können, so muß man ihnen auch schon gestatten, in Vereinen und Versammlungen in ihrer Zunge zu reden, ohne daß sie vorher erst dazu die gnädige Erlaubnis der Landeszentralbehörde einzuholen brauchen. Dabei kann es uns gleichgültig sein, ob die Fremdsprachigen, als Mißpfeifen, aus Liebe zur Muttersprache sich gegen die Erlernung des Deutschen sträuben, oder ob sie als Lohnslaven, die zur Brotfront nach Deutschland kamen, keine Zeit zum Erlernen unserer Sprache finden. Als Politiker und Gewerkschafter verlangen wir: „Fort mit diesem Ausnahmerecht!“

Noch gegen ein weiteres Ausnahmerecht, das heute besteht, gilt es den Kampf zu führen, ein Ausnahmerecht, das, wie es in der Vorlage heißt, unberührt bleiben, also ausdrücklich konserviert werden soll. Wir meinen die mehr als hundert Gesindeordnungen sowie die landesgesetzlichen Ausnahmestimmungen gegen die Landarbeiterschaft. Es sind das Rudimente von Rechtsverhältnissen aus einer weit hinter uns liegenden Wirtschaftsperiode, Rechtsverhältnissen, die geschaffen wurden zur Zeit der Erbuntertänigkeit und feudalen Gliederung der Gesellschaft. Sie sind in der gegenwärtigen Zeit zu einem blutigen Unrecht gegen Diensthöfen und Landarbeiter geworden und erschweren den kulturellen Aufstieg ungemein, wenn sie ihn nicht gar unmöglich machen. Mit flammender Empörung nur kann man es lesen, daß Diensthöfen durch den Gendarm zwangsweise wieder zurückgebracht werden zu der Herrschaft, der sie vor Ablauf der Kündigungsfrist entlaufen sind, weil die Behandlung unerträglich ward; daß Landarbeiterinnen mit 14 Tagen und mehr Gefängnis bestraft werden, weil — sie ihren jammervollen Tagelohn durch gemeinsames Vorgehen von 50 auf 60 Pf. erhöhen wollten usw.

Ist erst einmal das Vereins- und Versammlungsrecht reichsgesetzlich geregelt, ohne daß die Dienenden und die Lohnslaven der Landwirtschaft von ihren ausnahmegesetzlichen Fesseln befreit sind, so wird es sehr schwer halten, diesen Arbeiterkategorien das Recht freier, den gewerblichen Proletariern gleichgestellter Menschen zu erringen. Deshalb heißt es die Gelegenheit nutzen, um Gesindeordnungen und Landarbeiterknebelung, diesen ganzen mittelalterlichen Wust von Ausnahmestimmungen durch eine gewaltige Volksbewegung fortzuschwemmen. Von den bürgerlichen Parteien ist nicht viel zu erwarten. Schwelgen doch die Blockbrüder in Wonne ob des „wohlgelungenen“ Sprößlings aus konservativ-liberaler Ehe, und im Zentrum ist der agrarische und aristokratische Einfluß viel zu stark, als daß es für die Grundlage des Arbeiterschutzes, für ein freies Vereinsrecht, ein gesichertes Koalitionsrecht der Arbeiterklasse im Ernst eintreten würde.

Es heißt deshalb wiederum für das Proletariat: „Hilf dir selber!“ In der Erkenntnis der Tatsache, daß alles, was an wirklicher Freiheit, an Waffen für den Emanzipationskampf der Arbeiterschaft vonnöten ist, von dieser selbst dank ihrer wachsenden Macht erobert werden muß: hat sich jetzt das Proletariat, Männer wie Frauen, in einer Massenbewegung zu erheben, um den Kampf unserer Abgeordneten im Parlament auf das wirksamste zu unterstützen. Es gilt, alle Kräfte einzusetzen, damit das einheitliche Recht zu einem einheitlichen wird.

Luisa Zieg.

Die heutige Kinderfürsorge in Staat und Gemeinde.

Von Mathilde Wurm.

Der vierten deutschen Frauenkonferenz, die im September 1906 in Mannheim tagte, lag folgender Antrag aus Berlin vor:

„Den Vertrauenspersonen der industriell entwickelten Orte wird zur Pflicht gemacht, an die Gemeindevorstände Anträge zu stellen zur Schaffung von Krippen und Kindergärten.“

Ein durch Genosse Rahenstein vertretener Zusatzantrag aus Frankfurt a. M. verlangte:

„Erforderlichenfalls sind im Geiste moderner sozialer Pädagogik geleitete Einrichtungen selbst ins Leben zu rufen oder zu unterstützen.“

Nach sehr eingehender Diskussion, in der Genossin Zieg und Genosse Schulz für die Schaffung kommunaler Kindergärten eintraten, gelangte obiger Antrag mit dem Zusatzantrag Frankfurt zur Annahme.

Zur praktischen Durchführung dieses Beschlusses konnte inzwischen nur wenig getan werden. Es kam die unerwartete Reichstagsauflösung; der Wahlkampf absorbierte alle zur Verfügung stehenden Kräfte der Partei. Zum Parteitag der Sozialdemokratie Preußens im November v. J. hatten die Berliner Genossinnen, entsprechend dem Beschluß der Mannheimer Frauenkonferenz, wiederum beantragt, daß unsere Genossen in den Stadtverwaltungen die Errichtung kommunaler Krippen und Kindergärten fordern sollten. Der Parteitag hat den Antrag der Berliner Genossinnen einstimmig angenommen.

Im Januar d. J. brachte unsere Stadtverordnetenfraktion in Berlin den Antrag ein, die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, mit ihr in gemischter Deputation über die Errichtung städtischer Krippen und Kindergärten zu beraten. Die bürgerliche Mehrheit trat dem Antrag nicht schroff ablehnend gegenüber, aber man merkte ihr die Unlust an, sich darauf einzulassen. Er wurde vorläufig einem Ausschuss überwiesen, der darüber entscheiden wird, ob eine Beratung in gemischter Deputation stattfinden soll.

Die Einrichtung kommunaler Krippen und Kindergärten ist eine dringende Notwendigkeit. Der dreifache Beruf der Frau als Hausfrau, Mutter und Arbeiterin zwingt sie, die Ansprüche ihrer Kinder an körperliche und geistige Pflege hintanzusetzen, um in erster Linie Brot für sie zu schaffen. Die fortschreitende industrielle Entwicklung treibt immer mehr Frauen in die Fabrik, entzieht täglich mehr und mehr dem Kinde die Mutter, die natürliche Pflegerin und Erzieherin. Und auch die Heimarbeit, bei der ja jede Minute ausgenutzt werden muß, läßt der Frau keine Zeit, sich ihren Kindern genügend zu widmen.

Bei der Berufszählung im Jahre 1882 gab es in Deutschland 4 1/2 Millionen erwerbstätige Frauen, 1895 waren es schon 6 1/2 Millionen, und zweifellos wird die letzte Berufszählung von 1907 beweisen, daß ihre Zahl noch ganz beträchtlich zugenommen hat. Der Steigerung der Löhne in einigen Berufen steht gegenüber eine ungeheure Steigerung im Preise aller Lebensmittel, der Wohnungsmieten, der Brennmaterialien. Alle Kulturerrungenschaften, alle Fortschritte der Wissenschaft und der Technik haben ja nur dazu beigetragen, immer größere Schichten zu proletarisieren. Ein Beweis dafür ist auch das Sinken der Geburtenziffer. Die schlecht genährte, überarbeitete Frau wird unfähig, Kinder zur Welt zu bringen, und so sinkt die Zahl der Geburten ständig.

Es kamen im Jahre

1888 auf 10 000 Einwohner	384 Geburten,
1895 „ 10 000 „	378 „
1905 „ 10 000 „	340 „

Noch bedeutsamer als das Sinken der Geburtenziffer ist die Zunahme der Säuglingssterblichkeit.

Es starben im ersten Lebensjahr

1902 17,8% der ehelich, 29,3% der unehelich Lebendgeborenen
1905 19,4% „ „ 32,6% „ „

Diesen betrübenden Tatsachen konnte man sich an „höchster“ Stelle nicht länger verschließen. Mutterchutz und Säuglingsfürsorge wurden in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Dem Reichstag ging im Jahre 1906 eine Denkschrift zu wegen eines Reichszuschusses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Da hierüber in der „Gleichheit“ schon ausführlich berichtet wurde, erübrigt es sich, nochmals darauf zurückzukommen.*

Soll aber die geplante Säuglingsfürsorge nicht halbe Arbeit bleiben, so müssen sich an die Säuglingsfürsorgestellen Krippen und an diese wiederum Kindergärten anschließen.

Vom Tage seiner Geburt an ist das Proletariatskind von Gefahren umgeben, die für das Kind der Wohlhabenden nicht vorhanden sind. Allzu gelassen bleibt es schon als Säugling in der Wiege stundenlang ohne Nahrung, ohne die bei einem Säugling so ganz besonders notwendige körperliche Reinhaltung. Kaum kann der kleine Mensch seine Gliedmaßen gebrauchen, so nehmen die Gefahren für das unbeaufsichtigte Kind noch zu. Es verwickelt sich in den Betten, fällt heraus und leidet Schäden, deren Folgen oft erst viel später zum Vorschein kommen. Stundenlang eingeschlossen oder sich selbst überlassen wird das Kind aus dem ihm angeborenen Tätigkeitstrieb heraus zum Zerstörer, zum Unzufügter, oder es verblüdet aus Mangel an

Beschäftigung. Frühreif, in einem Alter, in dem das Kind der besitzenden Klasse noch das wohlbehütete und gehegte Baby ist, geht das Proletariatskind bereits auf die Straße, wo es, besonders in der Großstadt, allen Verführungen und Gefahren preisgegeben ist. Selbst noch nicht den Kinderschuhen entwachsen, muß es schon auf jüngere Geschwister aufpassen, eine Verantwortung tragen, der es weder geistig noch körperlich gewachsen ist.

Als im Sommer 1907 in Berlin kleine Mädchen verewaltigt wurden, erließ der „Verein für Volkshilfsgärten“ einen Aufruf, in welchem die Gesellschaft an ihre Pflicht gemahnt wurde, Anstalten zu schaffen und zu erhalten, in denen die Kinder Pflege und Aufsicht genießen und so der sie bedrohenden Gefahren und Verbrechen entzogen sind! Selbstverständlich hatte dieser Aufruf geringen Erfolg. Die Privatwohlthätigkeit kann eben soziale Fragen nicht lösen. — Alle Säuglingsfürsorgeanstalten, die übrigens bis jetzt noch in ganz unzureichender Zahl vorhanden sind, helfen nichts, wenn das dem Säuglingsalter entwachsene Kind mittel- und langfristlos hinausgestoßen wird, wenn dem zwei- und dreijährigen Menschenkind sich keine Stätte bietet, die es vor körperlichem und geistigem Verkommen schützt.

Soll also wirklich Wandel geschaffen werden in der ungeheuren Kinderverelendung, so muß in die Säuglingsfürsorge einbezogen sein auch die Fürsorge für das Kind bis zum dritten Lebensjahr und hieran anschließend der Kindergarten bis zum schulpflichtigen Alter.

Was aber haben Staat und bürgerliche Gesellschaft bis heute getan, um diese Not der Kinder zu lindern?

Zu einer durchgreifenden Abhilfe sind sie unfähig; sie können die Ursachen des Kinderelends nicht beseitigen, ohne die bestehende Wirtschaftsordnung und damit sich selbst aufzuheben. Und was sie taten, um der Not der heranwachsenden und der kommenden Generation zu begegnen, ist eben so unzureichend, wie es das ungeeignete ist, was zu diesem Zweck getan werden konnte. Der Staat war bisher nur zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung bereit. Die Gesetze vom 18. März 1878 beziehungsweise vom 2. Juli 1900 erstrecken sich nur auf Kinder, deren Eltern die Erziehungsrechte gerichtlich aberkannt sind, und auf sittlich verwaarloste Kinder. In beiden Fällen wird das Verfahren meist erst auf Antrag der Armen- oder Waisenpflege eingeleitet. Die Zwangs- und Fürsorgeerziehung tritt also meistens erst ein, nachdem das Kind bereits sittlich verkommen ist, oder in größter Gefahr steht, es zu werden.

Zwar existiert in Berlin ein sich über ganz Deutschland erstreckender Verein, der sich ein „Vor- und Fürsorge-Erziehungsverein“ nennt. Sein offizieller Titel lautet: „Verein zur Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung“. Dieser Verein tut sein möglichstes, Kinder frühzeitig aus einer sie schädigenden Umgebung zu entfernen. Doch wie schwach sind die Kräfte eines solchen Vereins! Im Jahre 1903 hat er 200 Fälle mit 275 Kindern behandelt, davon 185 Fälle in Berlin und Vororten. Sein Tun bleibt ein Tropfen im Meere des Elends, in dem unsere Proletariatskinder untergehen.

Der preussische Staat und die Kommunalverbände zahlten im Jahre 1904 zusammen rund 6 Millionen Mark für 6458 Minderjährige, die im Jahre 1904 auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1900 entzogen der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden. Es waren unter 6 Jahren 168 Kinder, 6 bis 12 Jahren 1837 Kinder, 12 bis 14 Jahren 1529 Kinder, 14 bis 18 Jahren 2864 Kinder. Die Zahl der Jugendlichen, die auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1878 in Zwangs-erziehung überwiesen worden waren, betrug 9073 im Jahre 1904/05.

Der größte Teil der Summen, die in Preußen Staat und Gemeinden alljährlich für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung ausgeben, wäre wahrlich nutzbringender angelegt, wenn dafür Krippen, Kindergärten und Kinderhorte errichtet und so statt der nachträglich strafenden und im Grunde ganz zwecklosen Maßnahmen vorbeugende ergriffen würden; Maßnahmen, die das Kind von seinem ersten Lebenstage an vor all der Unbill, vor all den Gefahren schützen, denen gegenüber die Eltern durch ihre wirtschaftliche Notlage zur Machtlosigkeit, zur Hilflosigkeit verurteilt sind.

Unter allen strafbaren Handlungen, wegen derer Jugendliche vom 12. bis zum 18. Lebensjahre verurteilt werden, steht der Diebstahl an erster Stelle.

Im Jahre 1895 wurden verurteilt 44 884 Jugendliche davon wegen Diebstahl 31 568, im Jahre 1907 51 498, davon wegen Diebstahl 36 462.

Auf die Verurteilung Jugendlicher überhaupt soll hier nicht näher eingegangen werden. Die angeführten Zahlen sollen nur zeigen, wie traurig es mit der „Fürsorge“ für unsere Jugend bestellt ist. Wo bleibt da der vielgerühmte ostangerufene „Schutzengel der Kinder“, der sie behütet und bewahrt vor Bösem? Für das Proletariatskind gelten nur Margarete Beutlers traurig-wahre Worte:

„Sein Engel schläft — und Engel schlafen fest.
Kein Kinderjammer, der sie wachen läßt.“

Sind die strafenden Maßnahmen, die der Staat gegen über dem schuldig-unschuldigen Kinde ergreift, mangelhaft, so sind seine vorbeugenden Maßnahmen, die es bis jetzt zum Schutze des Kindes getroffen hat, noch weit unzureichender.

Die kommunale Säuglingsfürsorge ist, wie schon in Nummer 8 der „Gleichheit“ vom 12. April 1907 eingehend dargelegt wurde, noch in den Anfängen und entwickelt sich recht langsam. Zu der Musteranstalt für Säuglingsfürsorge, die in Charlottenburg errichtet wird, ist am 3. Dezember v. J. der Grundstein gelegt worden.

In Sachsen ist infolge seiner zahlreichen Fabrik- und Heimarbeiterrinnen die Säuglingssterblichkeit noch größer

* Siehe „Gleichheit“ Nr. 8 vom 17. April 1907. „Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit“ von Emanuel Wurm.

als im übrigen Deutschland, es stirbt dort mehr als ein Viertel aller Kinder im ersten Lebensjahr, im übrigen Deutschland ein Fünftel. Der sächsische Minister Hohenthal erließ deshalb vor kurzem einen Aufruf zur Gründung einer Musteranstalt in Sachsen, ähnlich der in Charlottenburg geplanten. In diesem Aufruf wendet er sich nicht etwa an die Regierung, o nein, von der weiß er, daß sie für solche Zwecke kein Geld hat, — sondern „an alle, die ein Herz für ihr Volk haben und an dieser großen Aufgabe zum Segen unserer Nachkommen mitwirken wollen, der Stiftung, (Kaiserin-Augusta-Viktoria-Haus), die auch das kleinste Scherlein mit Dank annimmt, recht viele Gaben nach Interesse und Vermögen zuzulassen zu lassen“.

All diese privaten wie staatlichen Almosen zum Schutz der Säuglinge beweisen nur die ganze Hilflosigkeit der heutigen Gesellschaft gegenüber der Größe des Elends, vor dem sie jetzt selber zu erschrecken beginnt.

Die Kleinkinderfürsorge entspricht ebenfalls auch nicht im geringsten dem stetig wachsenden Bedürfnis. Eine gesetzliche Regelung derselben gibt es bis jetzt im Deutschen Reich nicht. Nur Kirche und private Wohlthätigkeit haben einige Kleinkinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Spiel-schulen und Kindergärten geschaffen. Sie alle stellen sich in erster Linie die Aufgabe, das arme, unbeaufsichtigte Kind zu hüten. Pädagogisch geleitet sind nur die wenigen Kindergärten der Wohlhabenden, die ihres hohen Schulgelbes wegen für die Masse der Kinder nicht in Betracht kommen, und die nicht große Zahl der „Volksgartens“ der Fröbelvereine. Alle übrigen Kleinkinderbewahranstalten, mögen sie heißen wie sie wollen, begnügen sich je nach ihrer Tendenz mit der religiösen oder „vaterländischen“ Erziehung der Kinder und wollen sie an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnen, soweit ihnen das bei den oft unzureichenden Hilfskräften und engen Räumlichkeiten möglich ist.

Eine umfassende, zuverlässige Statistik über die im Deutschen Reich vorhandenen Krippen und Kindergärten befindet sich bis jetzt nicht, denn die meisten Vereine geben, sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit, nur für ihre Mitglieder und „Gönner“ Jahresberichte heraus, und diese oftmals auch noch ohne genaue statistische Angaben. Nur einige wenige große Vereine, die sich allerhöchster Protektion erfreuen oder mit städtischem Zuschuß arbeiten, berichten in den Tagesblättern über ihre Tätigkeit, um das öffentliche Interesse wachzurufen. Es fehlt vollständig an jeder Zentralisierung in der Berichterstattung. Auch das Statistische Jahrbuch deutscher Städte (12. Jahrgang) führt darüber keine Angaben. Der vorletzte Jahrgang desselben enthält eine Tabelle für das Jahr 1902, die auch nur ungefähre Zahl, Besuchsziffer und städtische Zuschüsse der zu dieser Zeit bestehenden Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen und Kindergärten in 47 deutschen Städten angibt.*

Vorhandene Anstalten	Darvon erhalten städtischen Zuschuß	Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses
898 (davon in Berlin allein 148)	900 (davon in Berlin 7)	345 639 M. (außerdem in Berlin 25 000 M. ohne Kinder-dorle)

Besuchzahl Kinder	Darvon unentgeltlich Kinder	Anstaltspersonal Personen	Darunter geprüfte Kinder-gärtnerinnen
85 249 (davon in Berlin 11 195)	16 584 (davon in Berlin 3 000 (7))	2155 (davon in Berlin 150 (7))	1161 (davon in Berlin 90 (7))

In der Rubrik „Städtische Zuschüsse“ ist nicht mitgerechnet der Staat Hamburg, der keine Anstalten unmittelbar unterst. sondern durch die Armenverwaltung das Pflegegeld für unbemittelte Kinder bezahlt. Ebenso gibt die Stadt Lübeck keinen direkten Zuschuß, sondern nur eine Anzahl Speiseportionen durch seine Armenanstalten. Aus der Tabelle des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte ist leider nicht ersichtlich, wie weit in beiden Städten diese Hilfe als Armenunterstützung gilt, durch deren Annahme die Väter der Kinder das Wahlrecht verlieren. In einigen Landgemeinden mögen noch etliche im Statistischen Jahrbuch nicht aufgeführte Kinderbewahranstalten bestehen, aber ihre Zahl wird nicht erheblich sein, so daß angenommen werden darf, daß rund 90 000 Kinder etwa 900 Anstalten besuchen.

Die Gesamtkosten vermag keine statistische Quelle anzugeben. Nur die städtischen Zuschüsse, und auch diese unvollständig, sind in dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte zusammengestellt.** Sie betragen im Jahre 1902 im ganzen Deutschen Reich 400 000 M. einschließlich der von den Armenverwaltungen für Kinder gewährten Unterst. Danach kommt auf den Kopf des Kindes jährlich ein städtischer Zuschuß von 4 1/2 Mark.

* Die Zahlen von Berlin auf Grund eigener Nachforschungen ergänzt.
** Im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, 12. Jahrgang von 1904, schreibt Dr. M. Mendelson-Nachen: „Der Umstand, daß die Fürsorge für Kleinkinderschulen fast ganz der freiwilligen Tätigkeit überlassen bleibt, bringt es mit sich, daß im gesamten Kleinkinderschulwesen eine außerordentliche Vielgestaltigkeit herrscht und daß daselbe infolge dessen der statistischen Erfassung sehr schwer zugänglich ist. Dies ist bei den angestellten Erhebungen deutlich in die Erscheinung getreten. Eine große Anzahl der gestellten Fragen, wie zum Beispiel über das Gehalt der Kindergärtnerinnen, die Kosten der Anstalt, die Art der Ausbringung derselben, ist für viele Anstalten so mangelhaft beantwortet worden, daß die Antworten für die Statistik sich als unverwertbar erwiesen. Eine Anzahl Städte (Braunschweig, Bremen, Potsdam, M.-Glabbad, Königsberg, Münster i. W., Stettin) haben überhaupt keine Angaben zur Verfügung gestellt, während Berlin auf die Angaben im Statistischen Jahrbuch verwies, welche leider nur über die Anzahl der vorhandenen Anstalten, ihre Besuchsziffer und die Lehrerschaft Auskunft gaben“.

Über die Gesamtkosten von Kindergärten gibt am ausführlichsten der Bericht des Berliner Fröbelvereins Auskunft. Im Jahre 1906 unterhielt dieser Verein drei Kindergärten für Kinder bemittelter Familien und drei Volksgartens. Die drei ersteren wurden durchschnittlich im Monat von 89 Kindern besucht, die von drei Lehrerinnen, zwei bezahlten und einer freiwilligen Hilfskraft beaufsichtigt wurden. Die Kosten betragen pro Kind und Jahr 54 1/2 Mark.

Die drei Volksgartens waren im Durchschnitt monatlich von 256 Kindern besucht, die von drei Lehrerinnen, drei bezahlten und fünf freiwilligen Gehilfinnen, beaufsichtigt wurden. Die Kosten betragen, obwohl hier die Kinder noch für 10 Pf. Mittagessen und für 5 Pf. Milch erhielten, pro Kind und Jahr 52 1/2 Mark.

Rechnet man hiernach die Unkosten bei genügenden Lehr- und Hilfskräften pro Kind und Jahr mit 55 M., so würden freilich den Gemeinden im Deutschen Reich Ausgaben von vielen Millionen erwachsen, denn es werden jährlich 3 1/2 Millionen Kinder eingeschult, davon in Preußen 2 Millionen.

Wie wir sahen, betragen in Berlin die Unkosten für ein Kind in Krippe und Kindergarten jährlich rund 55 M., das ist etwa die Hälfte dessen, was für ein Volksgartens veranschlagt wird. Nimmt man daselbe Verhältnis für das ganze Reich an, so würden die Kosten für die Kleinkinderfürsorge im Reich rund 210 Millionen Mark betragen, eine Ausgabe, die sich reichlich bezahlt machen würde durch höhere Lebenskraft und Lebensfreude unserer heranwachsenden Jugend. Doch freilich ist im Militärstaat hierfür kein Geld übrig — und die Gemeinden zeigen ja schon durch die meist nur lärglichen Zuwendungen, die sie den Wohlthätigkeitsanstalten machen, wie wenig sie sich für Kleinkinderfürsorge verpflichtet fühlen. Berlin gab den Kindersfürsorgeanstalten im Jahre 1907 25 500 M. Zuschuß, Straßburg dagegen, das kaum den zehnten Teil der Bevölkerung Berlins besitzt, gab bereits im Jahre 1902 für 22 Anstalten 80 597 M., das kleine Müllhausen im Elsaß 47 222, Metz 25 538, Dortmund 19 000 M., während Köln 16 148, Stuttgart 18 500, Düsseldorf 12 495, Leipzig 10 325, Augsburg 7 000, Wiesbaden 8 547 und das reiche Frankfurt nur 7 140 M. ausgibt. Die Städte Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Gdrlig, Dortmund, Dresden, Plauen und Wiesbaden unterhalten in sehr bescheidenem Umfang Anstalten auf städtische Kosten; in größerem Umfang tun dies nur die elsaß-lothringischen Städte, sowie Köln und Düsseldorf. München ist die erste deutsche Stadt, welche Kindergärten auf städtische Kosten eingerichtet hat. Am 1. April v. J. übernahm die Gemeinde die dort vorhandenen 20 Vereins-kindergartens. Sie erhöhte ihre Zahl inzwischen auf 23 und beabsichtigt, sie für den Besuch von 9000 Kindern zu erweitern. Vorläufig sind 71 308 M. in den Etat dafür eingestellt. Jedes Kind zahlt monatlich 1 bis 3 M.; ungefähr 20 Prozent der Kinder hat Freistellen, die nicht als Armenunterstützung gelten. Bedürftige Kinder erhalten mittags Suppe. Die Kindergärten unterstehen der Lokalschulkommission.

Sehr groß ist die Zahl der Anstalten, die von der inneren Mission der evangelischen Kirche errichtet und unterhalten werden. Nicht weniger als 2700 Anstalten mit 187 817 Kindern weiß die im Jahre 1899 erschienene Statistik der inneren Mission aufzuführen. Dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte scheint dies unbekannt geblieben zu sein, denn es zählt im ganzen 900 private, städtische und kirchliche Anstalten im Deutschen Reich auf! Sicher sind katholische Anstalten noch zahlreicher vorhanden wie evangelische — doch auch über sie ist keine Statistik zu erhalten. Den christlichen Anstalten gegenüber verhält sich der Staat anders als im vorigen Jahre gegen den „Verein freier Kindergartens“ in Charlottenburg, der, wie allen wohl noch in frischer Erinnerung sein wird, seiner „Staatsgefährlichkeit“ wegen nach wenigen Monaten seiner Existenz behördlich geschlossen wurde. Mit dieser Tat hat sich Minister Studt ein unvergeßliches Denkmal gesetzt, das seinesgleichen nur bei seinem Amtsstollegen Naumer im Jahre 1851 findet, zur Zeit der schlimmsten Reaktion in Preußen, als sämtliche Kindergartens verboten wurden, weil man an höchster Stelle den frommen Nichtpolitiker Friedrich Fröbel verwechselt hatte mit seinem Neffen, dem Demokraten Julius Fröbel, dem Freunde des Kommunisten Weitling. (Schluß folgt.)

Gegen die Ausnahmewirtschaft.

II. (Schluß.)

Sehr häufig ist die Überarbeit für Saisonarbeiten gestattet worden. Bezeichnend ist beispielsweise die Mitteilung in dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Merseburg, daß von den 28 653 Überstunden, die in dem Bezirk wegen „außergewöhnlicher Häufung“ der Arbeit gemacht worden sind, nahezu 19 000 Stunden auf die Honigkuchen-, Zuckerwaren- und Schokoladefabriken entfallen. Hierzu heißt es in dem Bericht: „Diese Fabriken gehören zu den Saisonindustrien, die regelmäßig in den letzten Monaten vor dem Weihnachtsfest zu einer außerordentlichen Verstärkung des Betriebs gezwungen sind, da es wegen des zu befürchtenden Verderbens der Waren nicht angängig ist, schon in der stillen Zeit des Jahres auf Vorrat zu arbeiten. . . . An zweiter Stelle steht das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 7232 Stunden, die auf zwei chemische Waschanstalten und eine Rauchwarenzurichterei entfallen. . . . Auch diese Gewerbe sind den Saisonindustrien zuzurechnen, in denen ganz stille Zeiten mit Überhäufung von Aufträgen abwechseln.“ Ähnliche Mitteilungen finden wir auch in mehreren der anderen Berichte.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß auch die Saisonarbeiten — wenn ernstlich versucht — zu einem guten

Teil der gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit angepaßt werden können. So hebt der Berichterstatter für das Großherzogtum Baden ausdrücklich hervor, daß in der Pforsheimer Schmudwarenindustrie, die sehr mit der „Saison“ zu rechnen hat, ein auffallender Umschwung eingetreten ist. „Durch tarifliche Vereinbarung wurden für die zehnte und elfte Stunde ein Lohnzuschlag von 20 Prozent, für jede Stunde darüber hinaus ein solcher von 50 Prozent festgesetzt. Das Ergebnis dieser Vereinbarung ist, daß die Zahl der Überarbeitstage von 8058 im Jahre 1905 auf 2964 im Jahre 1906 herabging, die Zahl der beteiligten Arbeiterinnen von 16 658 auf 5293, die Zahl der Überarbeitestunden von 218 902 auf 68 202.“ — Auch in der Textilindustrie und in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel sind Abnahmen der Überstunden festgestellt worden, die nicht auf ein geringeres Bedarfsmaß, sondern auf geeignete Dispositionen, wie wir sie seit Jahren empfohlen haben, zurückzuführen sind.“ — Aus dem Bericht über Sachsen-Weimar ergibt sich ein „erfreulicher Rückgang“ der Überarbeit in der dortigen Tappenzubereitung. „In einem Betrieb war die Anwesenheit von Anwohnern ausgegangen, welche die Wollstopfmaschinen häufig abends bis 9 Uhr in stauberfüllten Räumen sitzen sahen und wegen einer Beschränkung der Arbeitszeit bei der Behörde vorstellig wurden. Die Arbeitgeber trugen dem Wunsche dadurch Rechnung, daß sie das Personal vermehrten und auf Vorrat arbeiten ließen, ein Verfahren, mit dem allerdings ein größeres Risiko infolge des Schwankens der Rohmaterialpreise verbunden ist.“

Freilich sind die Unternehmer nur zu oft für ihr „größeres Risiko“ mehr besorgt als für die Gesundheit ihrer Arbeiterinnen. Deshalb darf die Beseitigung der Überarbeit nicht dem Profitinteresse der Unternehmer geopfert, sondern muß durch die Arbeiterschutzgesetzgebung erzwungen werden. Das wird aber bei der jetzigen Ausnahmewirtschaft nicht erreicht — und soll auch nach dem Willen der bürgerlichen „Arbeiterfreunde“, die trotz des Widerspruches der Sozialdemokraten vor 17 Jahren die Ausnahmen beschlossen haben, nicht erreicht werden. Die Arbeiterinnen sollen, so werden die Gründe der bürgerlichen „Arbeiterfreunde“ im Landmannschen Kommentar zusammengefaßt, „die Zeit der Saison mit höchster Anspannung ihrer Kräfte ausnützen. Dieses sei auch um so unbedenkllicher, als zu anderen Zeiten des Jahres weniger zu tun sei. . . . Wenn in solchen „stotten Zeiten“ die gesetzliche Arbeitszeit innegehalten werden müsse, so werde dies entweder den Verlust zahlreicher Aufträge oder aber die Neueinstellung von Arbeitern nach sich ziehen, welche demnächst wieder, da in der stillen Zeit keine hinreichende Beschäftigung vorhanden sei, entlassen werden müßten. Letztere „Lösung“ sei erst recht bedenklich, da hierbei die sogenannte „industrielle Reservearmee“ noch eine Vermehrung erfahre.“

In der Praxis jedoch besteht nicht die geringste Garantie dafür, daß diejenigen Arbeiterinnen, die während der Saison „mit höchster Anspannung ihrer Kräfte“ gearbeitet haben, in der ruhigen Geschäftszeit sich so schön erholen können, wie es die bürgerlichen Arbeiterfreunde ausgemalt haben. Vielmehr wird so manche dieser Arbeiterinnen in der stillen Zeit entweder entlassen, oder sie tritt freiwillig aus dem Betrieb aus und muß dann andere Arbeit annehmen, bei der von einer Erholung gar nicht die Rede sein kann. Diejenigen Arbeiterinnen aber, die wirklich in dem Betrieb bleiben, müssen in der Regel nach der Saison ihre Kräfte noch mehr als genug „anspannen“ — wie sollen sie sich dann erholen? Wenn aber Arbeiterinnen nach der Saison bei erheblich verkürzter Arbeitszeit arbeiten, dann ist ihr Verdienst so minimal, daß sie sich die schlimmsten Entbehrungen auferlegen müssen. Die Hungertur ist aber eine sehr schlechte Erholung.

Die Furcht vor der „Vermehrung“ der „industriellen Reservearmee“ — der zweite Grund der bürgerlichen Arbeiterfreunde — sollte gerade ein Ansporn sein, die Überstunden ganz, auch in der Saison, zu beseitigen. Geschieht das, dann müssen mehr Arbeiter eingestellt werden. Dadurch sinkt die Zahl der arbeitslosen Arbeiter. Nach der Saison werden allerdings die nur zur Aushilfe eingestellten Arbeiter entlassen. Die Zahl der Arbeitslosen steigt aber doch auch jetzt nicht höher, als es dann der Fall gewesen wäre, wenn die Unternehmer dank der länger ausgedehnten Arbeitszeit der Arbeiterinnen während der Saison von der Einstellung weiterer Arbeitskräfte Abstand genommen hätten. Nach der Saison würde also in beiden Fällen die Zahl der arbeitslosen Arbeiter gleich groß sei, während der Saison aber wird die Zahl der arbeitslosen Arbeiter vermindert.

Wir können also die Frage der Überarbeit betrachten, von welcher Seite wir wollen, stets gelangen wir zu dem Resultat, daß im Interesse der beteiligten Arbeiterinnen mit der Ausnahmewirtschaft so schnell wie möglich ein Ende gemacht werden muß. Die Forderung, die der sozialdemokratische Parteitag in Dresden 1903 angenommen hat: „Für alle Arbeiterinnen die Abschaffung der Überstundenarbeit“, ist durchaus berechtigt und, wie die Erfahrung zeigt, sehr dringend.

Schließlich noch ein Wort zu den Ausnahmen, die im allgemeinen Interesse nach Unglücksfällen notwendig sein können. In dieser Beziehung besagt das geltende Gesetz: „Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb ein Fabrik unterbrochen haben, so können Ausnahmen . . . zugelassen werden.“ Als Erläuterung dazu mögen die folgenden Fälle aus dem Bericht über den Regierungsbezirk Düsseldorf dienen. Auf Grund der angeführten Bestimmungen wurden Ausnahmen genehmigt: einer Metallwarenfabrik wegen plötzlicher Betriebsstörung infolge von Schäden an der Betriebsmaschine, einer Baumwollspinnerei

aus Anlaß technischer Änderungen an mehreren Maschinen der Wollspinnerei und Spinnerei und wegen gleichzeitiger, länger dauernder Erkrankung einer größeren Zahl von Arbeiterinnen, einer Baumwollspinnerei wegen Bruches an der Betriebsmaschine. In allen diesen Fällen ist nicht abzusehen, inwieweit die Überarbeit durch das allgemeine Interesse geboten war. Auch hier ist offenbar durchweg einzig und allein das Profitinteresse des Unternehmers maßgebend zum Schaden der Arbeiterinnen. Daher sind auch diese Ausnahmen nicht länger zuzulassen. Unter allen Umständen muß dafür gesorgt sein, daß nach Unglücksfällen nur so weit Ausnahmen zugelassen werden, wie dies im allgemeinen Interesse unerlässlich ist. Diese Sicherheit erfordert zunächst eine klare und bestimmte Fassung des Gesetzes, dann aber auch — was genau so wichtig ist — die maßgebende Mitwirkung der Arbeiter bei der Beantwortung der Frage, ob das allgemeine Interesse die Überarbeit notwendig macht.

Gustav Hoch-Sanau a. M.

Das Ausland im Jahre 1907.

Der mächtigste Eindruck, den das deutsche Proletariat im Jahre 1907 aus dem Ausland erhielt, war der glänzende Wahlsieg der österreichischen Sozialdemokratie. Dem Meisterstück des Wahlrechtsfeldzuges, der an der Schwelle des Jahres die Wahlreform als die Frucht festsetzte, zum äußersten entschlossenen Kampfnutze bescherte, hatte sich eine Wahlkampagne angeschlossen, in der das klassenbewusste Proletariat nicht minder alle Kräfte einsetzte. Und der Lohn war der Sieg des 14. Mai, ein Sieg, wie er in den Annalen der roten Internationale fast einzig dasteht. Bei einer starken Wahlbeteiligung, zum Teil unter dem Geseh der Wahlpflicht eroberte die österreichische Sozialdemokratie 87 Mandate, die sich auf fast alle Nationen und Länder des bunt zusammengestückelten Staates verteilen. Als stärkste aller Parteien wäre die der Arbeiter in das neue Parlament eingezogen, wenn sich nicht noch in letzter Stunde liberale Reaktionen verschiedener Konseuren zu einem antisozialistischen Block zusammengelassen hätten. Diese Wahlen lieferten den schlüssigen Beweis, daß sich die Arbeiterklasse Österreichs — das Proletariat aller der verschiedenen Nationen, die dort zusammengewürfelt sind — sammelt in der einen, internationalen Sozialdemokratie. Sie waren ein kräftiger Dämpfer für die Hoffnungen der internationalen Bourgeoisie, die nach der parlamentarischen Niederlage der deutschen Sozialdemokratie schon vom großen Niedergang der proletarischen Bewegung geträumt hatte. Für Oesterreich bedeuten sie den Anfang einer neuen Ära; das allgemeine Wahlrecht hat sich als wirksames Verjüngungsmittel für den unter dem Privilegienwahlrecht in allen Fugen frachenden Staat erwiesen. Eine neue Entwicklung hebt an, in die die österreichische Sozialdemokratie kräftig und fruchtbar eingreift. In den einzelnen Kronländern hat diese einen neuen Feldzug um die Demokratisierung der Landtagswahlrechte begonnen.

In Rußland sah das Jahr 1907 die Reaktion wieder obenauf kommen. Die Gegenrevolution wütete in furchtbarer Weise. Aber alle Greuel der Bluthunde des Selbstherrschers haben die Ruhe des Kirchhofes nicht herstellen können. Das Schreckensregiment Stolypins, das je länger je mehr die schlimmsten Leistungen Plehwe's überbietet, hat den Willen des Volkes, vor allem des Proletariats nach Sturz der Knutenherrschaft nicht zu brechen vermocht. Unter den schwierigsten Verhältnissen, unter zahllosen Opfern an Freiheit und Leben setzte die russische Sozialdemokratie ihr Werk der Aufklärung und Organisierung der arbeitenden Massen fort. Die Wahlen zur zweiten Duma brachten der Regierung trotz der schamlosesten Vergewaltigungen der oppositionellen Wähler eine ekklatante Niederlage; die am 7. März eröffnete Duma wies eine starke bürgerliche Opposition und eine starke revolutionäre Linke auf, so daß die Rechte kaum ein Drittel des Parlaments ausmachte. Die grausam verfolgte Sozialdemokratie hatte 50 Mandate erobert, weitere 50 wurden von Vertretern ihr nahestehender revolutionärer Parteien (Sozial-Revolutionäre, Volkssozialisten, Arbeitsgruppe) errungen. Eine angebliche Verschwörung der Sozialdemokratie gegen den Zaren diente der Regierung als Vorwand zur Sprengung der Duma. Die Bereitwilligkeit der bürgerlichen Opposition, vornehmlich der Kadetten, mit dem Zarismus zu paktieren, ihre „weise Mäßigung“ gingen der Reaktion nicht weit genug. Ein Staatsstreich oktroyierte ein verschlechtertes Wahlrecht, das eine willkürliche Duma zusammenbringen sollte. Das Experiment gelang. Im November trat die dritte Duma, die der schwarzen Hundert, zusammen. Die bürgerliche Opposition wurde auf 111 Sitze reduziert. Die wütenden Gasser jeder Verfassung, die Junker der Rechten erlangten auf Grund des Privilegienwahlrechtes 186 Mandate, das ausschlaggebende Zentrum wird durch die 107 Sitze zählenden Oktoberisten, Scheinkonstitutionelle, eingenommen, die im Anschluß an die Rechte, in der Unterwerfung unter den Willen des Zaren ihre Aufgabe sehen. So ist die dritte Duma das Zerrbild eines Parlaments geworden. Die Sozialdemokratie hatte trotz der niederträchtigen Wahlentrechtung und trotz eines beispiellosen Terrorismus der Regierungsgewalt 18 Mandate erobert — eine Leistung, die alle Erwartungen übertraf und ein schönes Zeugnis von der ungeborenen Energie unserer russischen Genossen ablegt. Indessen wurde der Boden des unglücklichen Landes mit Strömen Blutes getränkt — die Gefängnisse sind überfüllt, ins riesenhafte wachsen die Jüge der nach Sibirien Verbannten an. Am furchtbarsten hatten Russisch-Polen und die Ostseeprovinzen zu leiden; in Riga dauerten die scheußlichsten Fölkertungen politischer Gefangener

das ganze Jahr hindurch an. Im übrigen Ausland betätigte sich der Verband der ecktrussischen Leute unter dem ermunternden Schutz des Zaren und seiner Schergen in mehrfachen Judenhetzen und der Brutalisierung oppositioneller Wähler. Am Schlusse des Jahres stehen zwei große politische Prozesse, die nichts weiter als Gewaltakte waren. Vor dem Ausnahmegericht des Senats, hinter hermetisch geschlossenen Türen, wurden die angeblichen sozialdemokratischen Verschwörer „gerichtet“, zu denen auch die sozialdemokratischen Vertreter in der zweiten Duma gehörten. Ungeheuerliche Strafen wurden über die Vorläufer des Proletariats verhängt, die so unschädlich gemacht werden sollten. Gleich darauf folgte der Hochverratsprozess gegen die Abgeordneten der ersten Duma, die feierzeit den Nyborger Aufruf unterschrieben. Eine juristische Komödie, die den einzigen Zweck hatte, den Erwählten des Volkes das passive Wahlrecht zu nehmen, ein Zweck, der schließlich, da eine Verurteilung zu Zuchthaus denn doch unmöglich war, durch die Verhängung von drei Monaten Gefängnis über jeden der Angeklagten erreicht wurde. Ein jämmerlicher Scheinerfolg der Reaktion, wie denn die ganze Gegenrevolution ein Scheinerfolg ist. Noch ist die russische Revolution nicht beendet, und die grenzenlose Mißwirtschaft der Verbrennerbande, die sich russische Regierung nennt, das Finanzelend, die Hungersnot in weiten Landgebieten erinnern das russische Volk eindringlich daran, daß unter der zarischen Knute ein menschenwürdiges Dasein nicht möglich ist.

Einen Wahlsieg, der nicht minder glänzend als der der österreichischen Genossen ist, hat die Sozialdemokratie im April in Finnland erfochten unter dem freihetlichsten aller europäischen Wahlrechte — allgemeines gleiches Wahlrecht für beide Geschlechter. Sie eroberte 80 Mandate von 200. Das politische Frauenwahlrecht ward hier auf europäischem Boden zum erstenmal praktisch erprobt. Und es bestand die Probe vortrefflich. Im finnischen Parlament sitzen neun sozialdemokratische und zehn bürgerliche Frauen. Das Schicksal dieses eigenartigen kleinen Landes, das in vieler Beziehung den Großstaaten Europas voraus ist, hängt von der Entwicklung der Dinge in Rußland ab — je stärker sich die Reaktion dort fühlt, um so mehr wächst die Neigung der russischen Regierung, die junge finnische Freiheit zu meucheln.

In Frankreich hat im verfloffenen Jahre die Entwicklung der bürgerlichen Parteien zum antisozialistischen Block erhebliche Fortschritte gemacht. Die Regierung des Radikalen Clemenceau und des „Sozialisten“ Briand bewies ihre Stärke in der Verfolgung der Koalitionen der Lehrer und Beamten und ersetzte fehlende sozialpolitische Taten durch Verfolgungen von Gewerkschaftsführern, die Soldaten aufgefördert hatten, nicht auf Streikende zu schießen. Die einzige Reform, die zu nennen ist, war die Durchführung des Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat — die Gesehentwürfe betreffend die Einkommensteuer und die Alterspensionen für Arbeiter blieben Projekte, die Durchführung der Sonntagsruhe erwies sich als eine Halbheit. Einer im Ziele unklaren Bewegung der Winger des Südens, die die Folgen der anarchischen kapitalistischen Produktionsweise in einer Weinkrise des Überflusses bitter empfinden, wußte die Regierung zunächst nur mit Gewaltmaßnahmen zu begegnen. Sie führten zu einem schrecklichen Blutbad in Narbonne, das bald darauf ein Gegenstück in der Schlächterei fand, die unter friedlichen Streikenden zu Maon l'Etape angerichtet ward. Die Wingerbewegung erzielte nichts als einige gesetzliche Schutzmaßnahmen gegen Weinsäcker. — Die „friedliche Durchdringung“ Marokkos führte im März zu der Besetzung Ujdschdas und im August zum grauenvollen Bombardement von Casablanca mit anschließenden Kämpfen. Die Kolonialinteressen, vornehmlich Teile der Finanzaristokratie, die die Diplomatie zu ihrer Agentin und Geschäftsteilhaberin gemacht haben, brängen auf einen Feldzug in größerem Stile, als dessen Endziel das Protektorat über Marokko gedacht ist. Die Regierung hat sich Schritt für Schritt vorwärts schieben lassen. Deutschland hat gute Miene zu diesem bösen Spiele gemacht, das auf Kosten des französischen und des marokkanischen Volkes einen kleinen Kapitalistenring bereichern wird — und den Weltfrieden gefährden kann.

Lüchtige Fortschritte machte der Gedanke des Sozialismus in England, wie mehrere Nachwahlen, vor allem die Siege der Arbeiterpartei in Jarrow und Colne Valley zeigten. Während die liberale Regierung durch die Gewährung freier Verfassungen für Transvaal und Oranje eine Versöhnung mit den Buren herbeiführte, wußte sie angesichts der anschwellenden Autonomiebewegung in Indien und Ägypten nichts als Gewaltmaßnahmen zu ergreifen. Größer noch als in den genannten beiden Ländern ist die Unzufriedenheit mit der englischen Herrschaft in Irland.

Die Schweiz lieferte den Beweis, daß auch die demokratische bürgerliche Republik ein Klassenstaat ist. In zwei Kantonen, Bern und Zürich, wurden Antisirekgesetze vorbereitet, die das Koalitionsrecht der Arbeiter schwer gefährden durch schlimme Kautschulbestimmungen, die schier den berechtigten § 158 der deutschen Gewerbeordnung übertreffen. Das neue Jahr bringt die Volksabstimmungen über diese Arbeitertrutzgesetze. Die Sozialdemokratie hat einen energischen Feldzug gegen die Annahme unternommen. Nicht weniger als sieben Militäraufgebote gegen streikende Arbeiter fanden statt!

In Holland ist die Einbringung einer Wahlreformvorlage zu verzeichnen, die das allgemeine gleiche Wahlrecht bringen sollte, aber infolge des Sturzes der Regierung hinfällig geworden ist. Im benachbarten Belgien erwies sich Leopold II. als ein wahrer König der Kapitalisten, indem er einen Gesehentwurf zurückzog, in den das Parlament den Achtstundentag für Vergleute hineingebracht hatte. Seit

Monaten drehen sich die politischen Interessen Belgiens um die Kongovorlage; Leopold hat die Bedingungen, unter denen er den Kongostaat an Belgien überlassen will, derartig gefast, daß selbst ein Teil der liberalen Regierungspartei sich weigert, die Vorlage anzunehmen. Die Entscheidung muß das neue Jahr bringen.

Italien sah im Oktober einen Generalstreik zu Mailand und in einigen anderen Städten. Er brachte den Protest des Proletariats zum Ausdruck gegen eine der üblichen Schlächtereien der Gendarmen unter friedlichen Arbeitern. Dieser Generalstreik hatte den Erfolg, daß die Mörder verhaftet wurden.

In Ungarn hat die Sozialdemokratie am 10. Oktober durch eine gewaltige Demonstration — in Budapest zogen 200 000 Arbeiter durch die Straßen — die korrupte Koalitionsregierung daran erinnert, daß es sich das gleiche Wahlrecht nicht vorenthalten lassen will. Die Regierung hat darauf und abermals zum Schlusse des Jahres versprochen, daß die Wahlreform in Kürze kommen wird. — Die Flammen eines Bauernaufstandes loderten in Rumänien auf. Mit Hinte und Säbel wurden die verzweifelten, verelendeten Bauern wieder zur Ruhe gebracht. Die junge Arbeiterbewegung hatte die wilde But der Vojarenregierung auszustoßen, die in geradem schamloser Weise das Gesetz brach, um die verhaftete Sozialdemokratie umzubringen. Was ihr natürlich nicht gelang.

Eine gewaltige Aufrüttelung des Proletariats der Nordamerikanischen Union hat der Prozess gegen die Bergarbeiterführer Haywood, Mojer und Pettibone zu Denver in Colorado wegen angeblicher Verschwörung und Ermordung des Gouverneurs Steunenberg bewirkt. Dieser freche Versuch der Bergwerksbesitzer des Westens, die Justiz zum Werkzeug ihrer Rachegeleüste gegen die Leiter der Bergarbeiterorganisation zu machen, scheiterte trotz der schamlosen Bereitwilligkeit der gelehrten Richter an dem Rein der Geschworenen, dank der energischen Protestbewegung, die die amerikanische Sozialdemokratie eingeleitet hatte. Haywood und Pettibone wurden freigesprochen — das Klassenbewußtsein großer Scharen von Proletariern geweckt.

Die revolutionären Bewegungen Europas zitterten in Persien nach. Der Schah mußte eine Verfassung bewilligen, die er gern wieder beseitigen möchte — bisher ist das durch entschlossene Gegenwehr der Nation verhindert worden.

Auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen ist die zweite Friedenskonferenz im Haag zu vermerken, die ebenso wie die erste absolut nichts von einigem Belang bewirkte und lediglich die totale Unfähigkeit der kapitalistischen Gesellschaft illustrierte, einen wirklichen Friedenszustand an die Stelle der ständigen Kriegsgefahr und der am Marke der Völker zehrenden Rüstungen zu setzen. Das englisch-französisch-spanische Abkommen über die Erhaltung des Status quo im Mittelmeer, das japanisch-französisches Abkommen und der russisch-englische Ausgleich über die beiderseitigen Interessen in Asien haben die Isolierung des Deutschen Reiches vermehrt, die Macht Englands gesteigert.

Der Rückblick zeigt uns in den meisten Ländern ein erfreuliches Fortschreiten der Arbeiterbewegung. Das Gegenstück fehlt nicht — die bürgerliche Demokratie schwenkt mehr und mehr nach rechts und wird zur offenen Feindin des Emanzipationstumpfes der Arbeiterklasse. Besonders charakteristisch dafür ist die Entwicklung in den drei Republiken, in der Schweiz, in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diese Entwicklung zeigt die fortschreitende Verschärfung der Klassengegenstände und der Klassenkämpfe als wesentliches Merkmal der kapitalistischen Gesellschaft. H. B.

Schularztberichte.

Von Dr. Jadel.

VII.

Ist die Untersuchung der Schulanfänger auf ihren Gesundheitszustand, die Zurückstellung der noch nicht genügend entwickelten oder zu schwachen Kinder, die fortlaufende Überwachung und Förderung der mit Fehlern und Gebrechen behafteten kränklichen und weniger widerstandsfähigen Eingeschulten während der ganzen Schulzeit die erste und vornehmste Tätigkeit des Schularztes, so sind damit seine Aufgaben bei weitem noch nicht erschöpft. Ein großer Teil der bleibenden Gesundheitsstörungen im Kindesalter kommt auf Rechnung der ansteckenden Krankheiten, die sehr häufig durch die Schule übertragen werden. Die rechtzeitige Erkennung der in die Schule eingeschleppten Fälle und damit die Verhütung von Schulepidemien ist eine weitere wichtige Aufgabe für den Schularzt. Auch in dieser Beziehung enthalten die Berichte einige Angaben, die den Nutzen der Einrichtung bezeugen. Von einem Berliner Schularzt konnte bei 5 neu eingeschulten Kindern Keuchhusten festgestellt werden. Die Erkrankten wurden aus der Schule entfernt und so lange zu Hause gehalten, bis der Husten gänzlich geheilt war; denn man hat die Erfahrung gemacht, daß auch noch Ansteckungen vorkommen können, wenn der Husten den krampfartigen Charakter verloren hat. Die Zahl der wegen gehäufter Erkrankungen notwendig werdenden Schließungen einzelner Klassen betrug in Berlin 1902/03 noch 30, 1904/05 17, 1905/06 13. Auch in der Abnahme der Klassenschlüsse dürfen wir wohl einen Erfolg der schulärztlichen Überwachung erblicken. Bei Masern wurde vielfach vom Klassenschluß abgesehen, da die große Mehrzahl der Kinder bei dem Eintritt in die Schule die Masern bereits überstanden hat, nach den Feststellungen eines Schularztes von 290 Schulanfängern 207 = 71 Pro-

Bälou unter Berufung auf den abgestandenen Kompetenz-einwand, mißbrauchte aber darauf seine Redefreiheit zu einer herausfordernden Moralpredigt an die Sozialdemokratie, worin er, der in der Nacht 1907 eine feierliche Ansprache an die demonstrierenden Ordnungsparteiler gehalten hatte, sich über den „Strafenterrorismus“ der Sozialdemokratie entäußerte. Zum Schluß richtete er an die „verführte“ Arbeiterschaft eine unverblümte Drohung, die ebenso unverfroren als lächerlich war. (Solange es Herrschende gibt, sind die Massen, die ihnen opponieren, stets verführt gewesen.) Dann verschwand der Tapfere. Der sozialdemokratische Redner, Genosse Fischer, hat dem Kanzler zur Antwort in scharfer Weise die brutale Wahlrechtsverweigerung und die Polizeiheldentaten des 12. und des 21. Januar gegeißelt. Der Freisinn benahm sich ebenso mutig wie in der Wahlrechtskämpfung des Landtags. Er hatte Worte für das gleiche Wahlrecht, aber nicht nur keine Laten, sondern vielmehr Verurteilung der proletarischen Tat, der Straßendemonstrationen. Keiner seiner Redner, selbst der schwäbische „Demokrat“ Payer nicht, wagte das Recht des Volkes zu verteidigen, seinen Willen auf der Straße kundzugeben, keiner das zweierlei Maß der Polizei und des Kanzlers für demonstrierende Ordnungsparteiler und demonstrierende Sozialisten zu verurteilen. Und alle jammerten das Sprüchlein herunter, das ihnen die freisinnige Presse vorgebetet hatte, daß nämlich durch den „Straßenlärm“ der ruhige Bürger erschreckt und der Löwenmut geknickt werde, den er gegen das Dreiklassenystem mühsam gesammelt hat. Von einem Austritt aus dem Block, von einem Mißtrauensvotum gegen den Kanzler, wie es sieben Mann der Freisinnigen Vereinigung im weiteren Kreise gefordert haben, war keine Rede, und die Außenreiter fanden auch nicht den Mut, sich gegen die feige Taktik der Mehrheit aufzulehnen. Am Schluß der Sitzung waren es sogar nur vier von der Vereinigung und zwei süddeutsche Demokraten, die für die Fortsetzung der Debatte am nächsten Tage stimmten. Die übrigen Abgeordneten dieser Fraktionen (darunter auch die Wahlrechtskämpfer Naumann und Payer) sowie die gesamte freisinnige Volkspartei beeilten sich, für die Vertagung auf unbestimmte Zeit zu stimmen, das heißt für die Vertagung auf den St. Nimmerleinstag. Es bedeutete das die Mundtotmachung der von allen Seiten angegriffenen Sozialdemokratie, als deren zweiter Redner Genosse Webel auf der Rednerliste stand. Daß das „wahlreformfreundliche“ Zentrum nicht weniger jämmerlich heuchelte als der Freisinn, versteht sich am Rande. Nationalliberale, Antisemiten und Konservative bestritten natürlich die Kompetenz des Reichstags im Bäloustil; die letzteren ließen durch einen verjüngerten Bürgerlichen, den Kreth, die Wahlrechtskämpfer mit einer Jauche niedriger Verleumdungen und alberner Verhöhnungen überschütten.

Den Dank Bälou's hatte der Freisinn schon vor der Interpellationsberatung erhalten. Am Tage des Ordensfestes waren unter anderen Parlamentariern auch die freisinnigen Kämpfer, Wiemer, Mugdan, Gysling, Fischbeck und Schrader zu Ordensrittern gemacht worden. Und am 24. Januar waren Wiemer und Schrader im Kanzlerpalais bei einem Mahle zu Gast, das nach den „Hamburger Nachrichten“ die persönlichen Beziehungen zwischen Bälou und den Abgeordneten des Blocks „wärmer“ gestalten sollte. So hat die Blockpolitik also doch einige unbefreitbare liberale Errungenschaften gezeitigt. Den schneidigen Berliner Schulzeuten aber ward der Dank des Kaisers und der Kaiserin für ihr „energisches“ Auftreten.

In der bayerischen Kammer verhinderten Liberale und Zentrum in schönem Bunde die Verhandlung einer Wahlrechtsinterpellation, die von den Sozialdemokraten eingebracht worden war und sich gegen Bälou richtete. Vom Zentrum splitterten sich dabei ganze sechs Mann ab, die Liberale aber blieben geschlossen, auch der „unentwegte“ Demokrat Quibde half mutig mit, die Sozialdemokratie mundtot zu machen.

Bernünftiger als die herrschenden Klassen und ihre Regierung in Preußen haben sich die bürgerlichen Parteien Braunschweigs erwiesen. Der Landtag wählte eine Kommission zur Vorbereitung einer Wahlreform. Tags vorher hatten die Braunschweiger Arbeiter in einer imposanten Straßendemonstration zur Mittagszeit ihre Forderung nach Gleichberechtigung im Staate energisch kundgegeben. In den Abendstunden trat auch hier der Polizeisäbel in Aktion, doch traf er die Demonstranten nicht mehr.

Die unzulängliche Reform des Majestätsbeleidigungsparagraphen, die auf die Statuierung eines Ausnahmestrafrechts für Sozialdemokraten hinausläuft, ist inzwischen im Reichstag verfeilt geworden. Das zweite Ausnahmestrafgesetz, das Reichsvereinigungsgesetz, befindet sich noch in erster Lesung in der Kommission, wo die Konservativen heftige Vorwürfe gegen die Gewährung voller Versammlungsfreiheit an die Frauen und Jugendlichen unternehmen. Der Freisinn hat seine Geneigtheit bekundet, ihnen die Rechte der Jugendlichen auszuliefern. Im Reich hat eine kräftige Protestaktion der Arbeiterschaft gegen den Entwurf eingesetzt. Das preussische Dreiklassenhaus hat der Regierung das schändliche Ausnahmestrafgesetz gegen die Polen bewilligt, das Entziehungsgesetz.

General Keim vom Flottenverein hat den „Dank vom Hause Habsburg“ empfangen. Seine ihm einst von Bälou und höherer Stelle gedankte Anti-Zentrums-Wahlmache hat ihm jetzt den Hals gebrochen, weil die ungewisse Zukunft des Blocks zur Rücksicht auf das Zentrum mahnt. Auf der Tagung des Flottenvereins mußte das Präsidium, da der Kaiser sich gegen Keim erklärt hatte, zurücktreten. Die „nationale“ Mehrheit hat indes die Bayern durch ein Vertrauensvotum für das abtretende Präsidium aufs neue gereizt und zum Austritt aus dem Verein veranlaßt. Die Krise wird idglicherweise mit einer Spaltung endigen.

In Köln wurde eine bergelbliche Mohrenwäsche an Peters vorgenommen. Sein Prozeß gegen den Gouverneur a. D. von Bennigsen hat das Charakterbild des „Kulturpioniers“ nur noch abstoßender gestaltet. Abgründe von Verrohung und Brutalität wurden aufgedeckt. Es verschlägt angesichts des Beweismaterials wenig, daß das Kölner Schöffengericht den Beklagten zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilte und „feststellte“, daß dem Peters nichts bewiesen sei. Vor dem Kriegsgericht zu Potsdam wurde bei hermetischem Ausschluß der Öffentlichkeit der ehemalige Besitzer der Adlervilla, Major a. D. Graf Ljnar wegen mehrfachen Mißbrauchs der Dienstgewalt und Vergehens gegen den § 175, begangen mit Untergebenen, zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der mitangeklagte ehemalige Generaladjutant des Kaisers, Generalleutnant z. D. Graf Wilhelm von Hohenau, ein Seitenprozeß des Hohenzollernhauses, wurde freigesprochen. Das Kriegsgericht fand, daß ihm Verfehlungen zur Last fallen, die widernatürlich sind, doch mangle der Beweis, daß der Tatbestand des § 175 erfüllt sei.

In Rußland grassieren Hungerstot und Arbeitslosigkeit in furchtbarem Maße. Auf dem Lande ist ein Gebiet mit 40 Millionen Menschen von Hungerkrankheiten, Storbüt und Typhus, betroffen, in Petersburg und anderen Städten schwillt die Zahl der Arbeitslosen drohend an. Die Regierung behindert in gewohnter Weise die Hilfsaktionen, läßt dafür aber mit einem Aufwand von 6 Millionen Rubel 14 neue Gefängnisse bauen. Die bestehenden Kerker sind sämtlich überfüllt. In Kutais unternahmen 700 Gefangene einen Hungerstreik wegen der unerträglichen Verhältnisse, die zu Massenerkrankungen geführt haben.

Ungarns klassenbewusstes Proletariat droht in den Massenstreik einzutreten, falls die Regierung es wagen wird, statt des versprochenen gleichen Wahlrechts ein Pluralwahlrecht vorzuschlagen.

In England hat der Sozialismus einen Schritt vorwärts getan. Auf der Konferenz der Arbeiterpartei nahm die Mehrheit eine sozialistische Resolution an, welche sich für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel erklärt. Die Annahme erfolgte mit 514 000 gegen 469 000 Stimmen. Es wird nämlich nach der Zahl der vertretenen Organisationsangehörigen abgestimmt. Wenn auch frühere böse Erfahrungen vor einer Überschätzung des Beschlusses warnen, so darf er doch auch nicht unterschätzt werden. Als Symptom der Entwicklung bleibt er bedeutsam. Ob eine Erklärung für den Sozialismus, die hundert christliche Geistliche des Landes abgegeben haben, wirklich dem proletarischen Sozialismus in allen seinen Konsequenzen gilt, bleibt mit großer Vorsicht abzuwarten.

In Marokko ist eine für die Franzosen sehr unerfreuliche Wendung eingetreten. In der Hauptstadt Fez gab's einen Umsturz, die Bevölkerung erklärte sich für den Gegenkandidaten Mulay Hafid. Der „rechtmäßige“ Herrscher Abdul Afis, den Frankreich durch das Versprechen einer Anleihe in der Tasche hatte, wird immer mehr zu einem Herrscher ohne Land und Geld. Mulay Hafid hat den heiligen Krieg gegen die Eindringlinge erklärt. Die französische Regierung gibt sich den Anschein, als werde sie sich in den Kampf zwischen den Sultanen nicht einmischen, doch widersprechen dem die Operationen des neu ernannten Kommandeurs der Expeditionstruppe General d'Amade, der inzwischen bei Seltat schon die erste Niederlage von hasidischen Truppen erlitten hat. Die Sozialisten versuchen durch eine Interpellation Jaurès, deren Beratung am 24. Januar begann, der gefährlichen Abenteuerpolitik entgegenzuarbeiten. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die wirtschaftliche Krise in Deutschland hat gegenwärtig schon einen für die arbeitende Bevölkerung recht bedenklichen Grad erreicht, obgleich wir anscheinend erst am Anfang derselben stehen. Nach den Jahren industrieller Hochkonjunktur wirkt dieser wirtschaftliche Niedergang ganz besonders empfindlich auf die Arbeiterschaft. Auch für die Gewerkschaften werden seine Begleiterscheinungen bereits fühlbar. Arbeitslosigkeit, verkürzte Arbeitszeit, Lohnabzüge, rigorose Arbeiterentlassungen, besonders „unliebsamer“ und „unbotmäßiger“ Proletarier sind das Kennzeichen der gegenwärtigen Zeit. In kleineren und mittleren Städten ruhte die Bautätigkeit schon im Herbst. Diese arbeitslosen Bauarbeiter wie auch die aus den industriellen Betrieben Entlassenen ziehen nach den Großstädten, in der Hoffnung, dort leichter Arbeit zu finden. So kommt es, daß in Berlin an die 40 000 Arbeitslose gezählt wurden, eine Zahl, die sicher nicht zu hoch gefast ist — die „Tägl. Rundschau“ beziffert die Zahl der Arbeitslosen in Groß-Berlin sogar auf 60 000. Die Arbeitslosigkeit wird noch verstärkt durch eine starke Rückwanderung von Arbeitern aus dem Ausland, besonders aus den Vereinigten Staaten, wo infolge einer finanziellen und industriellen Krise ebenfalls ein großer Arbeitsmangel eingetreten ist. Im vergangenen Jahre sollen rund 100 000 solche Rückwanderer nach Deutschland gekommen sein. Die Regierung des größten deutschen Bundesstaates beweist gegenüber der wachsenden Not wieder ihre sozialpolitische Unsichtlosigkeit: den Schrei nach Arbeit und Brot weiß sie nur mit Säbelhieben zu beantworten. Hoffentlich öffnet dieses Vorgehen den zahlreichen noch rückständigen Elementen unter der Arbeiterschaft die Augen und lehrt sie, daß sie ihre einzige Hilfe, ihren einzigen Schutz in der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu suchen haben.

Die Unternehmer sind natürlich eifrigst darauf bedacht, die Krise zu Lohnkürzungen auszunutzen. Die Tabakindustrie in Nordhausen scheinen es besonders gut zu verstehen, will doch die bekannte Firma Hanewacker Lohnreduzierungen bis zu 26 Prozent vornehmen. Dabei haben

die Unternehmer, nachdem die Arbeiter im Sommer durch eine Lohnbewegung eine geringe Lohnerhöhung erzwungen hatten, ihre Fabrikate bis um 40 Prozent im Preis erhöht. Die wirtschaftliche Krise verkehrt sich also für die Unternehmer unter Umständen in klingenden Segen.

Von der Tarifbewegung der Holzarbeiter ist zu berichten, daß der Tarifabschluß in Stuttgart nicht — wie es nach unserer letzten Notiz erscheinen mochte — durch einen Verzicht der Arbeiter auf ihre Forderungen zustande gekommen ist; vielmehr haben die Arbeiter einen auf drei Jahre lautenden Vertrag abgeschlossen, der ihnen einige Vorteile zusichert. Die Leipziger Konferenz für die Holzindustrie, die Ende Januar stattfinden sollte, ist auf Anfang März verschoben worden, da die örtlichen Verhandlungen über den Inhalt der abzuschließenden Verträge zum Teil noch nicht weit genug gebiehen sind.

In der Leipziger Damenschneider- und Wäschebranche ist eine Lohnbewegung im Gange. Als Hauptforderung ist die Beseitigung der Heimarbeit aufgestellt wegen der durch sie verursachten Lohnrückerei. Es kommen ungefähr 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage.

Eine erhebliche Einschränkung des Koalitionsrechtes bedeutet ein leghin gegen den Hasenarbeiterverband gefälltes Gerichtsurteil. In diesem Urteil wird dem Verband beziehungsweise seinen Hauptvorstandsmitgliedern bei einer Geldstrafe von 1500 Mk. in jedem Übertretungsfalle verboten, den Zugang von Hasenarbeitern nach Hamburg irgendwie, sei es unmittelbar oder mittelbar, zu fördern. Insbesondere soll von nun an untersagt sein, öffentliche Warnungen vor solchem Zugang zu erlassen, ferner die Zuziehenden als „Streibreaker“ zu bezeichnen, oder sie verächtlich zu machen, oder zu versuchen, sie zur Aufgabe ihres Kontraktes zu bewegen. Und da schreiben die verehrlichen Schleiffreidreher noch nach Ausnahmegesetzen gegen die Gewerkschaften!

Der Textilarbeiterverband hat durch den Tod des bisherigen Hauptkassierers Georg Treue einen schweren Verlust erlitten. Treue gehörte dem Zentralvorstand seit seinem Bestehen an und führte die Kassengeschäfte, anfänglich im Nebenamte. Bis zu seinem Tode hat er diesen Posten mit Fleiß und Umsicht versehen, bis eine schleichende Krankheit den erst 47 Jahre alten Kämpfer aus der Mitte seiner Kollegen riß.

Bürgerliche Preßkolaten frohlocken bereits darüber, daß das Jahr 1907 den freien Gewerkschaften nicht den Mitgliederfortschritt gebracht habe, der erwartet wurde. Sie führen diesen „Mißerfolg“ auf die Konkurrenz der „gelben Gewerkschaften“ zurück. Wir gönnen ihnen das billige, von keiner Sachkenntnis getrübe Vergnügen. Es geht eher ein Kamel durchs Nadelohr, als daß ein den gelben Gewerkschaften Weigetretener für die freien Verbände zu gewinnen wäre. Vielen von ihnen würde schon ihre anrüchige Vergangenheit den Weg zu uns verlegen. Es ist nicht uninteressant, zu erfahren, wie diese „nähhlichen Elemente“ auch von einsichtiger bürgerlicher Seite eingeschätzt werden. Ein Erlanger Professor gab folgendes Urteil über die gelben Gewerkschaften ab: „Diese Arbeitervereinigungen können nicht Anspruch erheben auf die Bezeichnung Gewerkschaften. Sie sind nicht gebildet auf Grund des Koalitionsparagraphen der Gewerbeordnung zu gemeinsamer Beratung und Durchsetzung von Arbeiterforderungen; es sind Vereine von Arbeitswilligen, es sind, um es deutlich auszusprechen: Streibreakerorganisationen von Unternehmern Gnaden. Darüber können alle Sophistereien der gelben Presse nicht hinwegtäuschen. Bezeichnend ist auch der Umstand, daß diesen Bund der Streibreaker der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie unter seine Fittiche genommen hat; dabei ist nicht zu vergessen, daß die Väter des Reichsverbandes auch die Väter der — Zuchtanstalt waren. Aber nicht nur wirtschaftlich, auch politisch sollen sich die Arbeiter durch den Eintritt in die gelben Vereinigungen entmannen. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet, bedeutet diese Arbeiterbewegung einen ungeheuren Rückschritt; die Ansage, daß der Arbeiter mehr und mehr zum gleichberechtigten Mitfaktor der nationalen Produktion wird, daß er vom Industrieuntertan zum Industriebürger aufsteigt, sollen durch die neue Bewegung vernichtet werden. Das bedeutet nicht nur einen großen Schaden für die Arbeiter, sondern auch eine große Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit unserer nationalen Produktion auf dem Weltmarkt. Statt Fabrikkonstitutionalismus ein neues Hörigkeitsverhältnis, unter das sich Arbeiter bringen, die vergessen, daß Gewerkschaftsfrage nicht bloß Magenfrage ist, daß die Persönlichkeitswerte dabei zum mindesten die gleiche Rolle spielen, und die, geblendet durch augenblickliche materielle Vorteile, Verrat an ihrer Standesehre und an ihrem Standesinteresse begehen. Gegen dieses Rückwärtsdrehen unserer wirtschaftlichen Entwicklung muß die öffentliche Meinung — soweit wir in Deutschland von einer solchen sprechen können — mobil gemacht werden.“ #

Wichtigstellung.

Vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes ist uns folgende Berichtigung zugegangen:

„In Nr. 2 der „Gleichheit“ vom 20. Januar d. J. wird unter „Gewerkschaftliche Rundschau“ über die Differenzen in der deutschen Holzindustrie und die in Aussicht stehenden Verhandlungen in Leipzig berichtet. Zunächst wird dort gesagt, daß die Leipziger Verhandlungen zur Annahme eines Einheitstarifs gedacht seien. Dieses trifft nicht zu. In Leipzig soll nur über die Dauer der Arbeitszeit in 23 Städten verhandelt und entschieden werden.

Im weiteren heißt es: „Am der Unternehmerschaft jeden Vorwand zum Abbruch der Verhandlungen zu nehmen,

haben die Stuttgarter Holzarbeiter im Interesse ihrer gesamten Kollegen von ihren Forderungen Abstand genommen.“ Dieser Passus ist vollständig unrichtig. Die Stuttgarter Kollegen haben zunächst die Zugeständnisse der Arbeitgeber zweimal abgelehnt. Erst als diese die Erhöhung des Mindestlohnes um 5 Pf., der Akkordpreise um 5 Prozent, der Stundenlöhne um 3 Pf. sowie Sicherung des Lohnes bei Akkordarbeiten, solange bei dem Akkordsatz der Stundenlohn nicht erreicht ist, ferner eventuelle Festsetzung des Akkordpreises durch die Schlichtungskommission zugestanden hatten, haben unsere Kollegen in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit den Bedingungen zugestimmt.

Die Stuttgarter Holzarbeiter haben also nicht „im Interesse ihrer gesamten Kollegen von ihren Forderungen Abstand genommen“, sondern haben in ihrem eigenen Interesse den vorstehenden, von ihrer eigenen Kommission vereinbarten Bedingungen zugestimmt, weil dieselben eine wesentliche Besserung bedeuten.“

Wir bedauern außerordentlich, daß die unrichtige Mitteilung, die in der heutigen Rundschau bereits ihre Korrektur gefunden hat, uns unterlaufen ist. Wir glaubten annehmen zu dürfen, daß unser Rundschauer über die Bewegung auf das genaueste informiert sei. Demnächst wird die „Gleichheit“ aus berufener Feder eine Darstellung der gesamten Holzarbeiterbewegung in den letzten Monaten bringen.

Die Redaktion.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Prolog zum ersten Stiftungsfest des Vereins der Hamburger Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen am 13. November 1907.

Ihr werten Freunde, herzlich seid willkommen!
Die ihr erschienen in so großer Zahl,
Ihr alle habet unsern Ruf vernommen,
Ihr grüßt mich auch im festgeschmückten Saal!
Heut wollen unser Stiftungsfest wir feiern,
Die Stunden sind geweiht der Freud', dem Glück.
Auch gilt es heut, aufs neue zu beteuern:
Wir schaffen selbst uns freundliches Geschick!
Berechtigt ist die Hoffnung, die vorhanden,
Ein Jahr erst und so mächtig schon an Zahl,
Die ihr euch wehret eurer Sklavenbanden,
Hinausstrebt aus der Knechtschaft engem Tal,
Jahrtausende das Weib gequält, entrechtet —
Und als die Proletarierin endlich sich erhebt,
Noch immer als „Gesinde“ ihr geächtet,
Das mindern Rechts und jeden Schutz entbehrt,
Ihr truget still ergeben eure Leiden,
Ihr trugt in Demut jede Tyrannen,
Geduldig mühtet ihr euch stets bescheiden —
Da ging der Ruf an euch: „Auf, macht euch frei!“
Beherrzte Frauen bahnten euch die Wege,
Gewaltig wuchs die Zahl der Kämpfer an;
Voll mut'ger Zuversicht und froh und rege
Geht's rüstig vorwärts auf der neuen Bahn.
Dort, wo das Volk zur Freiheit sich erhebet,
Da fehlt es immer auch an Feinden nicht.
Sie möchten hemmen, was es lähn erstrebet,
Verlegen ihm den Weg empor zum Licht.
Doch fürchtet nicht ihr klägliches Beginnen,
Verlachtet, was sie gegen euch erdacht;
Wie Rebel vor der Sonne Strohl zerrinnen,
Ist's aus mit ihrem Drohn, habi ihr die Macht!
Geschlossen sollt ihr stehn! Und euch zur Seite
Steht kampfbereit der Arbeitsbrüder Heer,
Gewillt, zu Schutz und Trutz mit euch, für euch zu streiten,
Dem Feind ein Grausen blizt die blanke Wehr.
Getrost könnt nun ihr in die Zukunft schauen!
Ein frohes Vorwärts euch auf neuen Wegen!
Nur rüstig weiter und voll Selbstvertrauen,
Was ihr begonnen, führt dem Licht entgegen.
Stolz sollet fürder eure Bahn ihr ziehen,
Zu freien Menschen sollt auch ihr erblühen.

Marie Heeren.

Der Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgegend hielt am 9. Januar eine Mitgliederversammlung ab, in der Genossin Kollß über das Thema referierte: „Die Frau als häusliche Arbeiterin“. Ihre Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Genossin Gotthausen sprach in der Diskussion im Sinne der Referentin. Verschiedene Mädchen berichteten über das letzte Weihnachtsfest. Mehrere Damen hätten sich mit ihren Mädchen dahin geeinigt, anstatt ein Geschenk zu geben, den Lohn um 3 Mk. pro Monat aufzubessern. Infolge einer Erbschaft wurde dem Verein eine Zuwendung von 20 Mk. gemacht, die dankend angenommen wird. Die Verschiedene machte auf das am 19. Februar im Gewerkschaftshaus stattfindende Kostümfest aufmerksam und forderte zu eifriger Agitation im neuen Jahre auf. Verta Mangel s.

Wie finden die Köpfe dem Dienstbotenmangel abzuwehren. In den letzten Wochen brachte das „Hamburger Fremdenblatt“ wiederholt folgende Annonce: „Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, wird bei hohem Lohn gesucht für alle Hausarbeiten an Stelle eines Dienstmädchens.“ Offerten sollten unter bestimmter Adresse eingereicht werden. Die Idee ist gar nicht so übel; wenn sie zur Durchführung gelangt, das heißt wenn sich junge Männer finden, würden wir bald männliche Dienstboten auch in den Städten in größerer Anzahl bekommen und in diesen hoffentlich auch alsbald gute Kampfesgenossen, die tatkräftig mitarbeiten an der Hebung „ihres Standes“. L. Z.

Fort mit den Dienstbüchern! Diese von uns schon so oft erhobene Forderung kann nicht eindringlich genug immer wiederholt werden. Beim Metzgermeister Heinrich Pfeiffer in Frankfurt a. M. hatte ein Mädchen 1 1/2 Jahre zur vollsten Zufriedenheit des Arbeitgebers gearbeitet. Als es aber seinen Zumutungen, auch für seine Schwägerin die grobe Arbeit mitzuschaffen, Widerstand entgegensetzte, überhäufte er es mit Grobheiten. Daraufhin kündigte das Mädchen im November verg. Jahres. Bis zur Zeit seines Austritts wurde ihm das Leben zur Hölle gemacht; es wurde auf alle erdenkliche Weise schikaniert und schließlich bezeichnete der edle Herr das arme Mädchen noch aus lauter Zorn als Diebin. Daraufhin forderte dieses energisch die Durchsuchung seiner Sachen. Herr Pfeiffer aber gab dem Verlangen, von der Grundlosigkeit seiner Beschuldigung überzeugt, nicht nach und schrieb dem Mädchen bei seinem Abgang ins Buch: „Sie war fleißig und treu, über alles Weitere gebe ich gern persönlich Auskunft.“ Die Bemerkung „und treu“ hatte er so dazwischen gefügt, daß es den Anschein erwecken mußte, als ob das Mädchen das Zeugnis gefälscht hatte. Und wirklich nahmen daran ebenso wie an dem Schlußsatz die Herrschaften allgemein Anstoß. Bei Erkundigungen machte Herr Pfeiffer das Mädchen in allen Tonarten schlecht; „sie sei frech und pölig, weiteres wolle er nicht sagen“, meinte er mit bedeutungsloser Miene, so daß es dem Mädchen fast unmöglich wurde, eine Stellung zu erhalten. Die Vorhände des hiesigen Dienstbotenvereins nahm nun Rücksprache mit Herrn Pfeiffer, um ihn zur Änderung des Zeugnisses zu bewegen, damit dem Mädchen, das auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist, nicht die ganze Zukunft verdorben und seine Existenz in Frage gestellt wird. Sie predigte aber tauben Ohren. Obgleich der Herr zugab, die Bemerkung „und treu“ selbst geschrieben zu haben, und auf ihren Einwurf, „daß er das wohl nicht grundlos getan“, nichts erwidern konnte, erklärte er, daß er dafür sorgen wolle, daß dem Mädchen das Weiterkommen unmöglich gemacht wird. „Ich schwöre Ihnen“, rief er mit erhobener Stimme, „daß sie in Frankfurt keine Stelle mehr bekommt!“ Also dazu sind die Dienstbücher da, daß die Herrschaften ihre üble Laune und ihre Rache an den armen Hausflavinnen kühlen können! Trotzdem das Mädchen in seinem ganzen Suche nur langjährige, gute Zeugnisse hat, soll es schließlich auf die Straße getrieben werden, nur weil es einer übelwollenden, brutalen Herrschaft so gefällt. Darum fort mit diesem verdammungswürdigen System der Dienstbücher! M. R.

Ultramontane Dienstbotenfreundlichkeit. Seit die Sozialdemokratie mit so viel Eifer und Erfolg daran gegangen ist, auch in den Reihen der Hausflavinnen aufklärend und organisierend zu wirken, bewillern sich auf einmal die Hintertreppen „für Dienstboten und Lieferanten“ mit allerlei Gestalten, die sonst nur die „Aufgänge für Herrschaften“ zu benützen pflegten. Neben den glattgeschickelten Damen der „inneren Mission“ und der evangelischen Frauenvereine raucht das Reformkleid der bürgerlichen Frauenrechtlerin einher, allen voran aber sieht man die Diener der alleinseligmachenden Kirche die steilen Stufen emporsteigen. Sie alle, alle haben jetzt auf einmal ihr gutes Herz entdeckt, ein Herz, das überläuft von Wohlwollen und Vorsorglichkeit für das „geistige und leibliche Wohl“ der Dienstboten.

Ganz besonders eifrig ist — wie schon angedeutet — in dieser Beziehung die katholische Geistlichkeit, zusammen mit den von ihr beeinflussten Frauenvereinen. Überall sehen wir unter ihrer Einwirkung katholische Dienstbotenvereine wie Pilze aus der Erde schießen. Woher auf einmal diese rührende Sorge für die „armen, verlassenen Mädchen“? „Wir müssen aus religiösen, sittlichen und sozialen Gründen die Dienstboten organisieren“, so führte kürzlich der Herr Pfarrkurat Stumpf in Karlsruhe in einem Referat über die Dienstbotenfrage aus. Aus religiösen Gründen ist die katholische Dienstbotenorganisation notwendig, um die „immer größere Zunahme der — Mädchen zu verhindern“. In sittlicher Beziehung, um die Mädchen aufzuklären gegenüber drohenden Gefahren. Besonders sollen sie darauf aufmerksam gemacht werden, „daß der Dienstbote gesetzlich berechtigt ist, ohne Kündigung den Dienstvertrag sofort zu lösen, wenn ihm durch die Herrschaft ein unsittliches Ansehen gestellt wird, oder wenn dieselbe ihn gegen derartige Zumutungen anderer, die zur Familie gehören oder im Hause regelmäßig verkehren, nicht schützen konnte oder wollte“. Daß derartige Fälle vorkommen, ist bisher gewöhnlich bestritten und als sozialdemokratische Verleumdung hingestellt worden. Ihre Bestätigung aus dem Munde eines geistlichen Herrn, der als Beichtwater gewiß manches Menschliche-Mitzumenschliche erfährt, ist daher als Zeugnis nicht zu unterschätzen. Aber darin erschöpft sich auch die Fürsorge für die Dienstmädchen. Kein Wort von der Notwendigkeit, auch ihre wirtschaftliche Lage zu bessern.

Eine deutlichere und offenerzighere Antwort auf die Frage nach dem Grund der plötzlichen Dienstbotenfreundlichkeit hat Frau Justizrat Trimborn in Bochum gegeben. Diese Dame, wie die „Rölnische Volkszeitung“ sagt: Gemahlin des in der Sozialpolitik führenden Zentrumsabgeordneten Karl Trimborn, hat in einer Rede ausgeführt, es sei für die Katholiken dringend notwendig, sich mit der Dienstbotenfrage zu beschäftigen, da seitens der Sozialdemokratie die Ideen der Unzufriedenheit auch unter die Dienstboten getragen würden. Das ist des Pudels Kern: wenn die Sozialdemokratie nicht angefangen hätte, die Proletarierinnen am Kochherd, am Scheuereimer und Waschkast aufzurütteln, dann hätten auch die katholischen Herren und Damen die Finger davon gelassen, unbeschadet ihrer christlichen Nächstenliebe. Aber nun arbeiten sie mit Macht, und die Behörden unterstützen sie dabei getreulich. In Baden werden zum Beispiel jetzt in den größeren Städten

die Namen und Adressen der zuziehenden Dienstboten der katholischen Organisationsleitung vom polizeilichen Meldebureau gegen Vergütung mitgeteilt. Unsere Organisationen würden wohl schwerlich daselbe Entgegenkommen finden.

Frauenstimmrecht.

Frauenrechtlicher Protest gegen den liberalen Verrat des Wahlrechts. Folgende Meinungsäußerung zum Wahlrechtskampf in Preußen liegt seitens der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht vor. Die Organisation „erklärt das Verhalten der Vertreter der freisinnigen Parteien im Abgeordnetenhause bei der Debatte über die Reform des Landtagswahlrechts als unwürdig. Sie spricht den Abgeordneten, die nicht ein energisches Wort der Absage an den Fürsten Bülow fanden, das Recht ab, sich Volksvertreter zu nennen, da sie durch ihr Verhalten Verrat an dem höchsten Rechte des Volkes geübt haben. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgruppe gemäß der auf der Frankfurter Tagung des Verbandes angenommenen Resolution bereit, jede ernsthafte Agitation zugunsten des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in Preußen zu unterstützen, gleichviel von welchen Parteien oder Personen sie ausgeht.“ Diese Resolution hört sich wohl an; ehe die proletarischen Wahlrechtskämpfer aber ihre Bedeutung werten, wollen sie die Taten der Organisation abwarten. Das gebieten die Erfahrungen; die nämlichen Damen, welche die obenstehende Resolution beschlossen haben, trugen redlich das Ihrige zu der Wahl der Männer bei, denen sie jetzt das Recht absprechen, sich Volksvertreter zu nennen.

L. K. Die erste Kandidatin zum böhmischen Landtag ist von der tschechischen sozialdemokratischen Partei aufgestellt worden. Ende Februar finden in Böhmen Neuwahlen zum Landtag statt, und zwar auf Grund des alten Kurienwahlrechts, das die Arbeiterklasse von der Vertretung ausschließt. Die Sozialdemokratie will die Wahl-agitation vor allem als Kampf für ihre Forderungen zur durchgreifenden Reform des Landtagswahlrechts führen. Zu diesen Forderungen gehört auch die des Frauenwahlrechts. Um zu zeigen, wie ernst es ihr mit dieser Forderung ist, hat sie auch eine Kandidatin für den Landtag aufgestellt. Nach dem geltenden Wahlgesetz sind alle Personen wahlberechtigt, welche 16 Kronen Steuer zahlen, mithin auch die Frauen. Was die Wahlbarkeit anbelangt, so spricht das Gesetz ebenfalls nicht von dem Rechte des männlichen Geschlechts, sondern es besagt, daß alle Personen wählbar sind, welche Steuer zahlen und das Wahlalter von 30 Jahren erreicht haben. Auf diese Bestimmungen stützt sich die tschechische Sozialdemokratie. Auf ihrer letzten Landeskonferenz, die am 12. Januar in Prag tagte, beschloß sie, Genossen Dr. Sotup und Genossin Karla Mach als Kandidaten für den IV., VI. und VII. Wahlkreis aufzustellen. Genossin Mach ist Redakteurin der tschechischen sozialdemokratischen Frauenzeitung. Die Meldung mehrerer Parteiblätter, Genossin Steiner sei die Parteikandidatin, ist unrichtig. Von ihrer Aufstellung mußte abgesehen werden, weil Genossin Steiner nicht steuerpflichtig ist und ihre Kandidatur daher von vornherein ungültig gewesen wäre. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei in Böhmen, welche eine Kandidatin zum Landtag aufgestellt hat, um für das Frauenwahlrecht Propaganda zu machen, doch hat die „Realistische Partei“ versprochen, für die weibliche Kandidatur einzutreten. Die Junker- wie die Bourgeoispreffe toben entrüstet über das Vorgehen der Sozialdemokratie, doch ist kein Zweifel, daß es dieser zumal unter den Proletarierinnen viele neue Anhängerinnen werben wird. Die tschechische und deutsche Sozialdemokratie sind durch einen gemeinsamen Wahlausruf, beklundend, daß die Solidarität des Proletariats über die nationalen Unterschiede geht, in den Wahlkampf eingetreten. Genossin Mach wird in ihm mit in den vordersten Reihen kämpfen. Sie hat bereits mit dem Abhalten von Wähler-versammlungen begonnen.

Sind Frauen zum böhmischen Landtag wählbar? Unter diesem Titel bringt unser Wiener Parteiorgan „Die Arbeiterzeitung“ einen höchst interessanten Artikel. Veranlaßt wurde er durch die Kandidatur der Genossin Mach, von der wir weiter oben berichteten. Die Kandidatur ist nicht bloß als Demonstration gedacht, sondern ernst gemeint, was schon daraus folgt, daß der vierte Wahlbezirk in Prag, wo Genossin Mach kandidiert, einer der bedeutendsten Industriebezirke ist. Der § 15 des Gesetzes vom 9. Januar 1873 über die Wählbarkeit für den böhmischen Landtag hat folgenden Wortlaut: „Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher keinen der im § 3 des Gesetzes vom 17. Januar 1870 bezeichneten Ausschließungsgründe gegen sich hat und a. österreichischer Staatsbürger ist, b. das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, c. eigenberechtigt und d. in einer der Wählerklassen des Landes, nämlich in jener des großen Grundbesitzes oder in jener der Städte und Industrieorte oder in jener der Landgemeinden zur Wahl der Landtagsabgeordneten wahlberechtigt ist.“

Die „Arbeiterzeitung“ wirft nun die Frage auf: 1. Bedeutet die Bezeichnung „österreichischer Staatsbürger“ eine Einschränkung auf das männliche Geschlecht? 2. Sind Frauen zur Wahl der Landtagsabgeordneten wahlberechtigt?

Sie beantwortet diese Fragen logisch im bejahenden Sinn in längeren Ausführungen an der Hand des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Reichsgemeindegesetzes und der Gemeindegewahlordnung, die immer nur von Staatsbürgern sprechen zum Unterschied vom Grundgesetz über die Reichsvertretung, das in seinem § 7 ausdrücklich bemerkt: „Wahlberechtigt zur Wahl eines Abgeordneten ist jede Person männlichen Ge-

schlecht, welche... die Staatsbürgerschaft besitzt." Nach der Landtagswahlordnung für Böhmen wäre also die Wählbarkeit der Frauen als Abgeordnete für den Landtag nicht ausgeschlossen, sofern sie die übrigen Bedingungen für die Wählbarkeit besitzen.

Es handelt sich nun noch um die zweite allgemeine Bedingung: die Wahlberechtigung in einer Wählerklasse des Landes. (Siehe oben Absatz d des § 15.) Die „Arbeiterzeitung“ weist nach, daß es für Böhmen eine mittelbare Landtagswahlberechtigung gibt, die aus der Wahlberechtigung in der Gemeinde folgt, und eine unmittelbare, die sich aus einer bestimmten Steuerleistung ergibt. Nun steht die Gemeindevahlordnung für Böhmen unter ihrem § 5 ausdrücklich das Wahlrecht der Frauen vor, indem sie es dahin regelt, daß sie es durch einen Bevollmächtigten ausüben. Womit ist die in der Gemeinde wahlberechtigte Frau auch zum Landtag wahlberechtigt. Hier aber ist zugleich der strittige Punkt der ganzen Sache, denn die Landeswahlordnung wieder lenkt (mit Ausnahme des Großgrundbesitzes) die Bevollmächtigung nicht, sondern nach ihr (§ 9 des Gesetzes vom 9. Januar 1873) kann „der Wahlberechtigte sein Wahlrecht in der Regel nur persönlich ausüben“.

Trotz aller dieser juristischen und logischen Widersprüche haben die Genossen in Böhmen Genossin Nach aufgestellt, und wenn im vierten Prager Wahlbezirk die sozialdemokratische Liste die Majorität erhält, so können die auf sie gefallenen Stimmen beim Scrutinium nicht kassiert werden; ihr Mandat ist, weil gesetzmäßig, völlig unanfechtbar, und niemand wird es ihr streitig machen können. Hoffen wir also, schließt die „Arbeiterzeitung“, daß sie gewählt wird und durch ihre Wahl dem politischen Rechte der Frau Bahn bricht. —

L. K.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Das neugegründete englische Sozialistische Frauenbureau hat neulich seine monatliche Versammlung abgehalten. Vertreterinnen der Gesellschaft der Fabier, der Adult suffrage Society (Verein für das Wahlrecht aller Großjährigen) und der Frauenkreisverein der Sozialdemokratischen Föderation nahmen an ihr teil. Es wurde beschlossen, einstweilen das Organ der amerikanischen Genossinnen „The Socialist Woman“ („Die Sozialistin“) als Organ zu benutzen. Die Versammlung nahm des weiteren einen Bericht entgegen über den Erfolg der dänischen Genossinnen, das allgemeine Wahlrecht betreffend. J. B. A.

Die Jahreskonferenz der englischen Liga für Frauenarbeit fand in Verbindung mit der Konferenz der Arbeiterpartei in Hull statt. Eine lebhaft diskutierte wurde durch die Frage hervorgerufen, ob die Taktik der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen vereinbar wäre mit der Mitgliedschaft in der Liga. Die betreffenden Frauenrechtlerinnen lehnen es nämlich ab, die Arbeiterpartei bei Wahlen aktiv zu unterstützen, außer in den Fällen, wo ihr Gegenkandidat ein Mitglied der Liberalen Partei ist, gegen welche als regierende Partei, die das beschränkte Frauenwahlrecht verweigert, die Frauenrechtlerinnen einen speziellen Krieg erklärt haben. Die Vorsitzende erklärte unter dem Protest einiger anwesenden Frauenrechtlerinnen mit Zustimmung der Konferenz, daß jedes Mitglied der Liga verpflichtet sei, für die Kandidaten der Arbeiterpartei einzutreten. Genossin Margaret Bondfield hielt ein Referat über das Armengesetz, dessen Abschaffung in seiner jetzigen Gestalt sie empfahl. Die Konferenz forderte das Verbot der Heimarbeit und die gesetzliche Regulierung der Löhne. J. B. A.

Kinderschutz.

Die sozialdemokratische Kinderschutzkommission in Dresden hielt am 10. Dezember v. J. eine — leider nur schwach besuchte — Versammlung in den Reichshallen ab, in der Herr Lehrer Heinicke über das Thema: „Weihnachtsarbeit, Weihnachtskruz“ einen Vortrag hielt. Er entrollte ein Bild des Jammerdaseins der Heimarbeiter und Hausierer und schilderte namentlich das Elend der proletarischen Kinder, die gezwungen sind, in den letzten Wochen vor Weihnachten durch Handeln mit allerlei kleinen Gegenständen zu dem täglichen Verdienst der Eltern beizutragen. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. In einer einstimmigen angenommenen Resolution wurde das Schulamt ersucht, die Schuldirektoren anzuweisen, anlässlich des bevorstehenden Christmarktes nicht jedem nachsuchenden Kinde einen Erlaubnischein zum Handeln zu erteilen; es solle vielmehr jedesmal geprüft werden, ob eine durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit hervorgerufene Notlage der Eltern ein solches Mitverdienen der Kinder notwendig macht. Nach den Erfahrungen der Kommission werden die Erlaubnis-scheine bisweilen erteilt, ohne daß eine solche Prüfung stattgefunden hat. Dadurch werde den erwachsenen Arbeitslosen, die die Gelegenheit benutzen wollen, zum Christmarkt etwas zu verdienen, die Arbeitsgelegenheit genommen. Die Versammlung setze grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Erlaubnis-scheine an Kinder überhaupt nicht mehr zu erteilen seien, da durch den Straßenhandel die Kinder vielfach moralisch gefährdet werden. Das Schulamt wird deshalb ersucht, dahin zu wirken, daß die Bestimmung in der Marktordnung, wonach die Schuldirektoren das Recht haben, Erlaubnis-scheine zu erteilen, beseitigt wird. In der Diskussion sprachen einige Genossen im Sinne des Referenten. Darauf erstattete Genossin Lewinsohn den Bericht über die Tätigkeit der Kinderschutzkommission im Jahr 1907. — Etwa 14 Tage später, am 23. Dezember, wurde die Einberufenerin der Versammlung, Genossin Wiegand, auf das Schulamt geladen. Es ward ihr mitgeteilt, daß der Stadtrat Kenntnis von der Resolution genommen habe, aber für 1907 den

darin geäußerten Wunsch nicht mehr erfüllen könne, da die Erlaubnis-scheine für den Christmarkt schon ausgegeben worden seien. Der Stadtrat wolle aber die Resolution im Auge behalten und Anfang November 1908 darüber beraten. L. W.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Für die Speisung der Schulkinder entfalten in England unsere Genossinnen und Genossen von der Sozialdemokratischen Föderation jetzt eine rührige Propaganda. Letzte Woche wurde eine große Versammlung in der Queens Hall abgehalten, wo unter anderen der neugewählte sozialistische Abgeordnete Grayson, Genossin Bridges-Adams und der Parteiveteran Hyndman sprachen. Grayson bemerkte, daß die richtige Antwort auf die schnoddrige Weise, in welcher der Londoner Grafschaftsrat es abgelehnt hat, die Befugnisse zu gebrauchen, die ihm das neue Gesetz zuerkennt, um die Speisung durchzuführen, eine Revolution wäre. Die Versammelten sprangen bei diesen Worten auf und spendeten dem Redner tosenden Beifall. Hyndman wendete sich mit scharfem Sarkasmus gegen den Versuch, die Kinder geistig zu erziehen, während ihr Magen leer ist. Natürlich haben die bürgerlichen Blätter diese Rieserversammlung fast vollständig totgeschwiegen.

J. B. A.

Frauenbewegung.

Im fernen Osten wird es helle, und zwar sind es die bürgerlichen Damen, die im finsternen Winkel Borsruhlands von nun an ihr Licht leuchten lassen wollen. Am 18. Dezember v. J. hat man in Posen nach einem Vortrag von Fräulein Wischniewska einen „Verein für Fraueninteressen“ gegründet. Das Licht ist freilich auch danach! In einer in der bürgerlichen Presse Posens veröffentlichten Erklärung des neugegründeten Vereins heißt es unter anderem: Der Verein wolle sich nicht, „wie es nach dem Vortrag etwa scheinen könnte, mit Gewalt auf das Frauenstimmrecht stürzen“, sondern er wolle zunächst seine Mitglieder über allerhand Fragen unterrichten, „ohne vorläufig zu irgend einer Stellung zu nehmen“. „Berleibt dann der Staat in absehbarer Zeit der Frau das Stimmrecht, dann soll er geschulte Kräfte finden“ — als ob man mit „einerseits“ und „andererseits“ Kräfte schulen könnte —, „die zu beurteilen wissen, was ihnen geboten wird, und nicht unwissend wie eine große Anzahl der männlichen Wähler zur Urne geschleppt werden müssen.“ „Besonderes Interesse will der Verein der Arbeiterinnen- und Dienstbotenfrage zuwenden, die in unserer Provinz besonders brennend ist.“ Die Damen hoffen also, in dem weiblichen Proletariat Posens, das bisher von der sozialistischen Gedankenwelt leider noch wenig berührt ist, fruchtbares Brachland für ihre Agitation zu finden. Wir haben nichts dagegen, wenn sie dort ein wenig pflügen und eggen wollen. Unsere Genossen und Genossinnen werden schon für die richtige Saat sorgen, und die Sozialdemokratie wird die Ernte einheimen. Dafür bürgt uns einmal die Ungeschicklichkeit der bürgerlichen Damen; dafür bürgt uns aber vor allem der sichere proletarische Klasseninstinkt, der überall dort erwacht, wo nur erst die hemmende Kruste der Stumpfheit und Gleichgültigkeit gesprengt worden ist.

Endgültige Klarstellung. Da Frau Zieh als Antwort auf meine sachliche Berichtigung wieder verschiedene — Unrichtigkeiten behauptet hat, bitte ich als Angegriffene die Redaktion, mir ein letztes Wort zu gestatten. — Den Artikel im „Lofsen“ hat Frau Zieh nicht gelesen, da er unter anderem von den Arbeiterinnen in Kates-, Sprit-, Zigarren- und Konservenfabriken handelte und sie mir dafür kein Material gegeben hatte! — Ich wiederhole, daß Frau Zieh mir das Material für die Schilderung der Kaffeeverlesereien selbst gegeben hatte, daß jedoch die Ergebnisse der Enquete sowie die ausführliche Mitteilung über Verlesereien von gebranntem Kaffee sowie besonders über die Heimarbeit in der Kaffeeindustrie, das allein Bemerkenswerte in dem Artikel, nichts mit Frau Zieh zu tun hatte. Auch befindet sich in dem ganzen Artikel der Passus nicht, den Frau Zieh fett gedruckt gebracht hat, „deren Ergebnis in nachfolgendem von ihr, Frau Eichholz, bearbeitet sei“. Dieser Satz existiert nur in der Phantasie. — Daß ich eine wütende Gegnerin der Sozialdemokratie sein soll, weil mir das „Echo“ einen Artikel zurückgegeben hätte, hat mich sehr amüsiert. Frau Zieh kann sich beruhigen; ich habe für die paar Artikel, die ich aus Mangel an Zeit nur schreiben kann, mehr Abnehmer unter den allerersten Zeitungen, wie ich gebrauchen kann. Ich wollte nur zu meinen Rechtschulkschülerinnen, die sich zu Tausenden unter den Hamburger Proletarierinnen befinden, in ihrem eigenen Blatte sprechen. In dem „Rechtsschutz für Frauen“, den ich seit 11 Jahren leite, holten sich im vorigen Jahre 1885 Frauen und Mädchen Rat und Auskunft. — Zum Schluß erkläre ich noch, daß ich keine politische, sondern nur eine sozial arbeitende Frau bin, die sich niemals gegen die Sozialdemokratie als solche gewendet hat, sondern nur gegen die häßlichen Schmähe und Hohnverfammlungen. — Um Frau Zieh noch einen Beweis von Großmuth zu geben, erkläre ich noch, daß ich außer der weiblichen Gewerbeinspektion weibliche Krankenbesucherinnen bei der Gemeindefrankenversicherung erreicht, die Fachschule für weibliches Hauspersonal gegründet habe usw. J. Eichholz.

Frau Julie Eichholz zur Erwidmung. Sozial Unverschämtheit und — Unwahrhaftigkeit ist mir selten vorgekommen, als jetzt Frau Eichholz entwickelt. Folgen wir der „Dame“ auf ihren Pfaden, um das zu beweisen: Zu Anfang ihrer „Endgültigen Klarstellung“ heißt es: Den Artikel

im „Lofsen“ hat Frau Zieh nicht gelesen, da er unter anderem von Arbeiterinnen in Kates-, Sprit-, Zigarren- und Konservenfabriken handelte und sie mir dafür kein Material gegeben hatte! Dieser Satz mit dem Ausdruckszeichen am Schlusse soll doch für den, der lesen kann, nichts anderes heißen als folgendes: Weil ich zu dem Artikel kein Material gegeben hatte, habe ich ihn nicht gelesen, oder gebe ich an, ihn nicht gelesen zu haben. Solche Unterstellungen sind — meine Genossinnen mögen mir den Ausdruck verzeihen — eine Gemeinheit. Die Bemerkung in meiner ersten Entgegnung: „Den Artikel im „Lofsen“ habe ich nicht gelesen“, bezog sich auf die „Berichtigung“ der Frau Julie Eichholz, in der sie behauptete, in diesem Artikel habe sie die Quelle angegeben, aus der sie ihr Material geschöpft, diese Angabe fehle in dem stark gekürzten Artikel der „Frauenrundschau“. Meine Beschuldigung des literarischen Diebstahls bezieht sich jedoch auf den Rundschauartikel, und der Redakteurin der „Frauenrundschau“, Fräulein Dr. Stöcker, habe ich den Beweis für meine Behauptung erbracht.

Um den Sachverhalt zu verdunkeln, hebt Frau Eichholz nochmals hervor, daß ich ihr das Material über die Kaffeeverlesereien selbst gegeben hätte. Ich habe nie bestritten, daß ich ihr die betreffenden Nummern der „Gleichheit“ gab, in denen mein Artikel enthalten war. Darum handelt es sich aber gar nicht, sondern darum, daß Frau Eichholz als Ergebnis der Enquete hinstellt und mit ihrem Namen zeichnet, was Wort für Wort, bis auf die 18 Zeilen über das Verlesen des gebrannten Kaffees, meine Arbeit war. Und just das Material über Heimarbeit ist einem zweiten Artikel meinerseits entnommen. Meine Veröffentlichung über die Heimarbeit hat damals sehr viel Aufsehen gemacht, und unter anderen hat die „Soziale Praxis“ die Darlegungen im Auszug gebracht, natürlich unter Quellenangabe, wie das unter anständigen Leuten üblich ist. Frau Eichholz behauptet, der von mir durch Fettdruck hervorgehobene Satz existiere nur in meiner Phantasie. O nein! In dem Artikel der „Frauenrundschau“, der mit: Julie Eichholz-Hamburg gezeichnet ist, heißt es einleitend wörtlich: „Unter den deutschen Fabrikarbeiterinnen gibt es eine bestimmte Gruppe, welche gewissermaßen als Hamburger Spezialität gelten kann“ (ein Satz, der die riesige Unkenntnis der Frau Eichholz zeigt; ich kann ihr ein Duzend Städte herrechnen, wo es gleichfalls zahlreiche Verleserinnen gibt. L. J.); „es sind dies die Kaffeeverleserinnen für rohe und geröstete Ware, von deren Leben und Treiben man sich im übrigen Deutschland einen ganz falschen Begriff gemacht hat, bis eine gründliche Enquete der Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins Licht und Klarheit über die bis dahin dunklen Verhältnisse verbreitet hat.“ (Der Sperrdruck ist durch mich veranlaßt, um hervorzuheben, worauf es ankommt. L. J.) So also in der Einleitung, und da der Artikel mit vollem Namen gezeichnet war, erklärte ich nun: „Und deren Ergebnis (das der Enquete) im nachfolgenden von ihr, Frau Eichholz, bearbeitet sei.“

Daß ich damit sagte, dieser Satz habe in dem Rundschauartikel gestanden, hat niemand herausgesehen, auch Sie nicht, Frau Eichholz! Ihre Namensunterschrift besagte aber das, was ich in jenem Satz aussprach. Haben Sie übrigens vergessen, Frau Eichholz, daß Sie mich brieflich um Entschuldigung baten, nachdem ich mich bei Fräulein Stöcker über Ihren literarischen Diebstahl beschwerte? Hätten Sie damals der Wahrheit die Ehre gegeben, Ihr Unrecht unumwunden eingestanden, wäre für mich die Sache abgetan gewesen. Jedoch schrieben Sie schon damals die Unwahrheit, indem Sie erklärten, durch den Umzug der Redaktion sei der Hinweis auf meine Autorschaft verloren gegangen, während doch die oben zitierte Einleitung bewies, daß Sie als Ergebnis der Enquete darstellten was meine Arbeit war: Also es bleibt beim literarischen Diebstahl. Das Beweismaterial, auch Ihr Brief, kann jederzeit vorgelegt werden.

Auf das übrige Geschwätz von den „großen Taten“ der Frau Eichholz einzugehen, dazu halte ich den Raum der „Gleichheit“ für zu schade. Frau Eichholz hält es ja sehr oft für nötig, ihre „soziale Arbeit“ in empfehlende Erinnerung zu bringen. Vor einigen Wochen wurde im „Fremdenblatt“ ein Mädchen H. (jedenfalls Fräulein Holländer, die Vorsitzende des von Frau Eichholz aus der Taufe gehobenen Dienstmädchenvereins mit den „vielen“ Mitgliedern) derb abgelangelt, weil sie in aller Bescheidenheit ausgeführt, daß es Herrschaften gebe, die ihren Mädchen keine Ruhe gönnen, und ferner sich dagegen gewandt hatte, daß Frau Julie Eichholz die Hamburger Gefindeordnung eine freihetliche, der Neuzeit entsprechende genannt. Dabei wurde von der Einsenderin auch hervorgehoben, was Frau Eichholz alles für die undankbaren Dienstmädchen getan. Eigenlob stinkt! sagt man bei uns. Fräulein H. wurde in jenem Artikel schon fast ebenso als „Herrin“ verschrien, wie wir von Frau Eichholz. Darüber mit ihr zu streiten wäre müßig. Daß ich ihr so ausführlich geantwortet, geschah lediglich um jener Mädchen willen, die in dem Zerplitterungsverein sind, und von denen verschiedene die „Gleichheit“ lesen. Ich wollte ihnen zeigen, wer die Dame ist, die in dieser Organisation das große Wort führt. Zu diesem Zweck sei es auch festgenagelt, daß Frau Eichholz nicht mehr abzustreiten wagt, sondern stillschweigend zugibt, daß seitens der Damen zum Abonnement der verfrachten „Dienstpersonal-Zeitung“ angeregt ward. Die Damen tragen daher die moralische Verantwortung dafür, daß die Mädchen um ihr Geld geprellt wurden. Luise Zieh.

Sturm am Morgen.

Von Hermann Eting.

Alles drängt und rückt zusammen,
Zell an Zelle, Stein an Stein,
Doch der Sturmwind und die Flammen
Reißen alles wieder ein;
Alles zu gewisser Dauer
Schließt sich aneinander fest,
Doch das Feuer sprengt die Mauer,
Und der Sturm zerstört das Nest.

Was Gewohnheit eng verbündet,
Hundertjähriges Bestehn,
Sagung noch so fest gegründet,
Stürzt zuletzt des Geistes Wehn;
Unaufhörlich durch die Lande
Braust gewaltig seine Macht,
Löst und lodert alte Bande,
Tagt durch Wolken, scheucht die Nacht.

Ben'ge nur sind, die ihn hören,
Aber sie begrüßen laut
Und bejubeln sein Zerstoren,
Wenn der blinde Menge graut.
Für die Menschheit, ihr zum Heile,
Nichtet trügerisches Bestehn
Und entwirrt Vorurteile
Und bricht morschen Bau sein Wehn.

Harre mit Geduld des Tages,
Wo das Recht die Höhn ersteigt,
Wo sich nicht mehr als ein Jages,
Als ein Feind die Wahrheit zeigt.
Aus dem Traum die Tränen rüttle,
Hoffart brich und Eigensucht,
Sturm am Morgen, brause, schüttle
Weißes Laub und reife Frucht!

Nährifele.

Ein sozialstatistisches Kleingemälde aus dem schwäbischen Volksleben. Von Gottlieb Schnapper-Arndt.

(Fortsetzung.)

Ich berechnete, daß Rifele sich, bei ihren Kunden arbeitend, immer noch besser stand, als bei dem Stücklohn ohne Kost im eigenen Haushalt. Für ein feines Herrenhemd erhielt sie zum Beispiel 1 Mk.; daran arbeitete sie, wenn sie sich der Maschine bediente, einen Tag. Man könnte vermuten, daß sie vielleicht an den Zutaten regelmäßigen Profit gemacht habe, aber sie war ehrlich, ängstlich und kein Finanzgenie. Lange Jahre hat mich ein Nähgarnwöllchen, das ich mir verwahrte, an die großartigste Spekulation erinnert, welche Rifele jemals unternommen hatte. Es entstammte einem Anlauf von drei Duzend Rollen, zu dem sie ein reisender Handelsmann veranlaßt hatte. „Da habe er etwas für sie, da könne sie ein Geschäft machen.“ Sie zauderte zunächst; sie dachte, „es würde ihr bleiben“. Aber sie hat bei einem raschen Abfah auf 15 obigen Rollen 75 Pf. verdient. „Das ist aber auch ein besonderer Treffer gewiß.“ An den Zutaten zu einem einer „Pfarrmagd“ gefertigten Rock wollte sie, und ich halte es für glaubhaft, nur 5 Pf. verdient haben. Sie hatte sich überhaupt erst spät in ihrer Laufbahn dazu entschlossen, solche aus Rabatten erspringende kleine Verdienste sich anzueignen. „Ein ungerechter Heller,“ hatte ihr Vater gesagt, „frißt zehn gerechte Gulden auf.“ Leider war die Zahl ihrer auswärtigen, also lukrativen Arbeitstage in den letzten Jahren deerscendo gegangen. Ursache, wie das Rifele meinte, daß ihre Familien sich immer mehr an das Einkommen fertiger Waren gewöhnt hätten; auch hätten sich viele von ihnen Maschinen angeschafft und würden demnach, selbst wenn man sie zu deren Bedienung annehme, in weniger Arbeitstagen mit ihrem Bedarf fertig als vorher.

Für die Unterhaltung und Ergänzung ihres Inventars an Arbeitsgeräten hatte das Rifele keinen großen Aufwand zu machen. Sie würde für Nadeln jährlich etwa 1 Mk. gebraucht haben, wenn sie dieselben nicht meist zum Geschenk erhalten hätte. Sie bevorzugte die englischen Nadeln und tat sich etwas zugut darauf, daß sie dies, der Wahrheit zuliebe, obschon eine Deutsche, unverhohlen gestehe. „Die englischen laufen, aber die deutschen krachet, weil sie nicht schlupfen, und selbige werden bloß krumm.“ Trennmesser und Scheren sollten jedes Jahr regelmäßig geschliffen werden, wurden es aber nicht. „Man schleift nichts hinzu,“ meinte Rifele, „ich versprech' ihnen immer denen Scheren, dann schneiden sie allemal wieder.“

Auf gute persönliche Behandlung durch ihre Kunden legte sie großes Gewicht, von einem ihrer Häuser rühnte sie es, daß man sich dort immer wieder ganz erhoben fühle und empfinde, daß man ein Mensch sei. Den Diensthoten wollte sie nicht gern unterstellt sein.

Die Lohnarbeit war Rifeles Haupteinkommensquelle. Nebenher spielten die Gratiszuwendungen, die ihr von einigen Kunden zuteil wurden, eine kleine Rolle; ein

größere die Eigenproduktion in ihrem Kleiderbudget. Der Sohn hatte die Mutter gern unterstützt, hatte ihr öfters zu ihrem Geburtstag Geld geschickt und bei Besuchen zuweilen einige Mark unter den Teppich gelegt. Öffentliche Unterstützung außer der Gewährung billigeren Bezugs von Brennholz war dem Rifele nie zuteil geworden. Von Vorteil war ihr die Aufnahme des Sohnes in ein Internat, freilich in der Zeit, die vor unserer Untersuchung liegt.

„Kinder, schafft euch nur ein kleines Mägle an“, hatte ihr Vater oft gesagt. Rifeles schwächliche Konstitution und ihre fabelhafte Bedürfnislosigkeit machten es ihr möglich, sich zu nähren, als ob des Vaters seltsame physiologische Vorstellungen berechtigt gewesen wären. Das ist einer der Umstände, deren man sich erinnern muß, wenn man sich staunend fragt, wie mit einem Einkommen, wie demjenigen Rifeles, ohne gänzlichen ökonomischen Schiffbruch überhaupt auszukommen war. Daß sie ein kleines Mägle habe, glaubte sie selbst, und es freute sie. Die Tage, an welchen sie bei ihren Kunden arbeitete, waren gleichsam ihre fetten Tage, an denen sie sich für die mageren einigermaßen mit hinüber aß, teils indem sie aus dem Genossenen Kraft für diese schöpfte, teils indem sie Ungenossenes mit nach Hause nahm, Geschenkttes oder „Erspartes“, wie sie zu sagen pflegte. Man gab ihr zuweilen ein wenig Mehl, ein wenig Gemüse. . . . Am planvollsten waren ihre Weckerparnisse angelegt. Je nachdem es bei den Kunden morgens, zum Vesper oder abends mehr Beden gab, als das kleine Mäglechen bedurfte, trug sie das Zuviel nach Hause — ein Bögelen, das sich seinen Proviant zusammenpickt. Wie vorsorglich konnte man sie verwenden, wenn man sie in Scheibchen schnitt, in ein kleines Säckchen hing und trocknen ließ! Im Bedarfsfall eine Greifhand (1½ Bede) dem Säckchen entnommen, mit so viel Wasser gekocht, daß es zwei Teller gab, dazu Butterschmalz für höchstens 3 Pfennig, auch wohl Kümmel, „Petersling“ und „wenn man will“, etwas Zwiebel —, so hatte sie eine „Brotsuppe“. Den Kümmel hatte sie sich selbst auf den Wiesen gesucht, wie man denn bei dem Rifele, wenn man sein Gesicht in streng wissenschaftliche Falten legen wollte, sehr wohl von einem okkupatorischen Erwerb neben dem Erwerb aus der Näharbeit und dem „karitativen“ sprechen könnte. Sie wußte, wo Sauerampfer wuchs, wo Schmalzblumenblätter, holte Brunnenkresse aus einem „Gräble“ an den Herrenberger Wiesen; Majoran säte sie in einem Blumentopf aus.

Hier ungefähr Rifeles häusliches Küchenprogramm, wie sie es darlegte:

Morgens: Eine große Tasse Kaffee oder Milch (gut ½ Schoppen) nebst Brot oder einem 3-Pfennig-Bred.

Um 10 Uhr: ½ Liter Milch und für 3 Pfennig Brot. Butterbrot nur, wenn sie solches „erspart“ hat. Manchmal überhaupt nichts.

Mittägliche Kombinationen: Die geschilderte Brotsuppe, dazu allenfalls Kartoffeln oder sonst eine „ersparte“ Kleinigkeit, die gewöhnlichste Mahlzeit.

Gebrannte Mehlsuppe mit eingeschnittenem Brot.

„Rifele“ (Eiergerst-) Suppe, eine Fleischbrühe, nebst dem für deren Bereitung gebrauchten ½ Pfund Fleisch oder aber ein in Fleischbrühe gekochtes Gemüse, ebenfalls mit dem zugehörigen ½ Pfund. Wenn das Rifele Fleisch kochte, so folgten sich allemal zwei Fleischmahlzeiten, denn weniger als ½ Pfund konnte sie nicht wohl kaufen, und das halbe Pfund zehrte sie nicht auf einmal auf.

Spätzle aus geschenktem Mehl, wozu allenfalls ein Salat oder ein saures „Eödle“, ein „Zwiebelsödle“ (½ Pfund Mehl und 2 Eier auf das Gericht Spätzle).

Zweifelhengemüse und ein „Pfannkuchen“ (Eiertuchen). Kaffee und Brot (wenn sie gar zu schlecht „bei Kasse“ war).

Vesper: Eine Tasse Milch oder Kaffee und um 3 Pfennig Brot. In Ausnahmefällen Dindmilch, wenn Milch übrig geblieben war.

Abends: Meist Kaffee. Die und da ein Schüßle Milch.

Im kleinen Städtchen, in welchem das Rifele lebte und wirkte, wurde auch von den unbemittelteren Klassen immer noch etwas Wein als Hausstrunk genossen,* auf den grünen Hügeln ringsumher wuchs ein leichter billiger Stoff. Der Weinbau bildete sogar den Hauptnahrungszweig eines erheblichen Teils der Bevölkerung: der „Gogers“. Wer es irgendwie konnte, sorgte sich für seinen Vorrat. Ich ließ in L. einmal das Manuskript zum Budget einer blutarmen Familie Mitteldeutschlands kopieren; als der eingeborene Kopist dazu kam, den Grundriß der Hütte meiner Familie nachzuzeichnen, rief er skeptisch aus: „Ja, aber wo tun denn die ihren Moch hin?“** Das Rifele partizipierte an dem Weingenuß seiner Landsleute nur in den Frühstücksgläschen,

welche sie bei ihren Kunden bekam; bei sich trank sie nur höchst selten ein Gläschen, wenn sie sich schwach fühlte. Ab und zu wurde ein Glas Bier zu ihrer Zimmernachbarin, der Kleidernäherin, getragen. „Mag sie als Bier trinken, i bin au zufried“, sagte dazu das Rifele etwas bitter; bitter nicht aus Lästlichkeit, sondern aus einem verzeihlichen Gefühl der Eifersucht, daß sie der ökonomisch stärkeren Nachbarin gegenüber beschleichen mußte.

Rifeles Getränk und ihr Hauptnahrungsmittel bei sich zu Hause war, wie wir gesehen, Milch: das kindliche Wesen erhielt sich auch wie ein Kind. Von den 20 Pfennig Geldauslagen, mit denen sie ihrem Buch zufolge während der vier Jahre pro zu Hause verbrachten Tag ungefähr ausgekommen ist, entfiel auf Milch und der dritte Teil; dies stimmt damit, daß sie ihren gewöhnlichen Milchverbrauch für Morgen-, Vesper- und Abendimbis auf durchschnittlich einen Schoppen (⅓ Liter, 1 Liter kostete 14 Pf.) angab. 60 Kaffeebohnen gingen im ganzen bei diesen Mahlzeiten auf, ungefähr 5 bis 6 Gramm dem Gewicht nach. Ein Quantum Bohnen, wie das Rifele sie pro Tasse abzumessen pflegte, hat das Rifele selber überlebt; in einem Tüchchen liegt es noch bei meinen „Akten“. Dem Kaffee setzte das Rifele etwas Zichorie zu, obschon sie deren Geschmack nicht liebte, aber sie mochte als Schwäbin auf die für unerlässlich gehaltene „schöne Farbe“ nicht verzichten.

Ein altes, düstres, aber solid gebautes Bürgerhaus: in den unteren Stockwerken wohlhabendere Familien, im Mansardenstock das Rifele, eine Kleidermacherin, mehrere Studenten. Hauptbestandteil von Rifeles Wohnung: eine Kammer von 5,04 Meter lang, 3,05 Meter breit und im Maximum — die Decke fiel schräg ab — 2,04 Meter hoch. Ganz freundlicher Anblick, wenn man die Türe öffnete und den Raum überschaute. Auf der gegenüberliegenden Schmalseite das Fenster, welches ein reichliches Licht einließ, mit Mullvorhängen versehen; ein Eisenstückchen draußen. An den beiden Langseiten Möbel an Möbel. Links Bett, Tisch, Pfeilerschränken; rechts Nachttisch, Schrank, Kommode, Nähmaschine; Kippfächer auf Schränken und Kommode, Schildereien und Zieraten verschiedener Art an den Wänden. Auf dem Boden zwei Stücke alten Läuferstoffes als Teppiche. Nirgend Unordnung trotz des Platzmangels, trotz des Umstandes, daß die Inassin die Küche mit der Kleidernäherin, welche ebenfalls auf der Etage wohnte, zu teilen hatte. Aber was sie von Küchensachen und Gerümpel im Stübchen unterbringen mußte, hatte sie durch einen gelben Vorhang dem Blick entzogen. Auch war nichts schadhast an dem Hausrat. . . . In einem reizenden Schriftchen „Der Kanzleirat“ stellen Hausvater und Hausmutter am Ende des Jahres ihr Budget auf, und da es sich zeigt, daß mancherlei Unkosten durch Fahrlässigkeit der Kinder veranlaßt worden waren, wird alles Zerbrechen fürderhin „zur Unmöglichkeit“ erklärt. Rifele scheint die Kraft befehlen zu haben, eine ähnliche Deklaration tatsächlich durchzuführen: sie nimmt von all ihrem Tischgeschirr eigentlich nur zwei Kaffeetassen, zwei Suppenteller und das geringste Wasserglas in Gebrauch, halte in den ganzen vier Jahren, über welche ihre Buchführung vorlag, nichts Neues dazuschaffen müssen, ja innerhalb derselben noch nicht einmal einen einzigen Lampenzylinder zerplatzt! Mit welcher Genugtuung ruhte aber auch ihr Blick auf uns, als wir an die Durchmusterung ihres Hausrats gingen, vollends dann, als wir ihr Bett inventarisierten. In der Tat, welch ein Bettwerk! Zusammengekommen aus Erbschaften, Gelegenheitskäufen und -erwerbungen, reichte es fast bis an die hier schief abfallende Decke hinaus. An seiner Zusammenfügung hatte Rifele wie an dem Erwerb einer Kunstsammlung gearbeitet: es enthielt nicht nur das, dessen es selbst bedurfte, sondern auch das Ehebett in neuer für den Sohn. In der Sorgfalt, welche auf es gewendet worden war, erkannte man gewiß auch noch den Einfluß der häuerlichen Traditionen, unter denen Rifele aufgewachsen war.

An Miete hatte das Rifele für das Stübchen, den Küchenanteil und einen Speicheranteil (4 Quadratmeter) für Unterbringung von Holz 60 Mark pro Jahr zu bezahlen. Ebenjoviel hatte sie für eine bis vor kurzem innegehabte, etwas geräumigere Wohnung bezahlt. Und pünktlich bezahlt hatte sie immer. „Der Hauszins ist bei mir das allererste, dann komm' erst i.“

Brauche ich zu sagen, daß das Rifele sehr sauber, aber höchst einfach gelleidet ging? An den Wochentagen meist barhäuptig mit glatt geschitteltem Haar; sie rühmt es diesem Haar nach, daß es anspruchslos sei und der Pomade nicht bedürfe. Des Sonntags trägt sie Hüte: auf einem derselben prangt sogar eine Feder. Freilich eine geschenkte Feder. „Das ziert den Mann und koscht nit viel, ich tu' mich immer mit fremde Federn schmücke.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Clara Baffin (Humbel), Wilhelmshöhe, Volk Degetloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.

* In den Jahren 1880/81 bis 1884/85 wurden in Württemberg jährlich durchschnittlich 20,8 Liter pro Kopf der Bevölkerung verbraucht (Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1894).

** Hier ist wohl „Apfelmoß“ gemeint.